

Herzlich Willkommen zu unserer Online-Infoveranstaltung mit Sprechstunde...

INNOVATIONS SERVICES



...diese beginnen wir
pünktlich um **14:00 Uhr**

INNOVATIONS NETZWERKE



Herzlich Willkommen zu unserer Online Infoveranstaltung mit Sprechstunde...



WICHTIGE HINWEISE zu Beginn:

- Dies ist eine **neutrale Infoveranstaltung** für den bevorstehenden Förderaufruf und **keine Werbeplattform!**
- **Absender von Chatnachrichten mit Werbehintergrund** werden **direkt** aus der Infoveranstaltung **entfernt** und die entsprechende Nachricht **gelöscht**.
- **Die Beantwortung von im Chat gestellten Fragen** erfolgt durch im Chat anwesende **Mitarbeiter des Projektträgers Bayern** oder durch den **Referenten in der angeschlossenen Sprechstunde**, nicht durch andere Dritte.





Bastian Ritter
Kompetenzstelle Elektromobilität



Agentur für

- **Innovation** & Förderung
- Technologie- & **Wissenstransfer**
- Unternehmensentwicklung

1995 gegründet

- „**Offensive Zukunft Bayern**“
- Seit **30 Jahren** erfolgreich
- **Nürnberg**, München, Augsburg

32.000 Kunden

- **Wirtschaft, Wissenschaft u. Politik**
- Bayern, Deutschland, Europa & international

300+ Mitarbeitende

- Breites Kompetenz-Portfolio
- **Experten für Innovation**
- Branchen-/Industrie-Erfahrung

Leitung durch

- Geschäftsführung:
Dr. Rainer Seßner
- Aufsichtsratsvorsitz:
Bayerischer Wirtschaftsminister



INNOVATIONS NETZWERKE

INNOVATIONS SERVICES



**INNOVATIONS
NETZWERKE**

**INNOVATIONS
SERVICES**



**INNOVATIONS
NETZWERKE**

**INNOVATIONS
SERVICES**

Mobilität

Projektträger

KOMPETENZSTELLE
**ELEKTRO
MOBILITÄT**

Seit über 15 Jahren:
Begleitung des
Markthochlaufes
Elektromobilität



Homepage Kompetenzstelle
Elektromobilität Bayern:



Elektrifizierung Nutzfahrzeugsektor & aktuelle Ladeinfrastrukturförderung

- ❖ Motivation für Elektrifizierung des Nutzfahrzeugsektors.
- ❖ Überblick Markthochlauf Elektromobilität.
- ❖ Förderprogramm „Energiekonzepte“.
- ❖ Förderprogramm „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“ und zweiter Förderaufruf (Depotladeinfrastruktur E-Straßengüterverkehr).
- ❖ Antragstellung im zweiten Aufruf.

Elektrifizierung Nutzfahrzeugsektor & aktuelle Ladeinfrastrukturförderung

- ❖ **Motivation für Elektrifizierung des Nutzfahrzeugsektors.**
- ❖ Überblick Markthochlauf Elektromobilität.
- ❖ Förderprogramm „Energiekonzepte“.
- ❖ Förderprogramm „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“ und zweiter Förderaufruf (Depotladeinfrastruktur E-Straßengüterverkehr).
- ❖ Antragstellung im zweiten Aufruf.

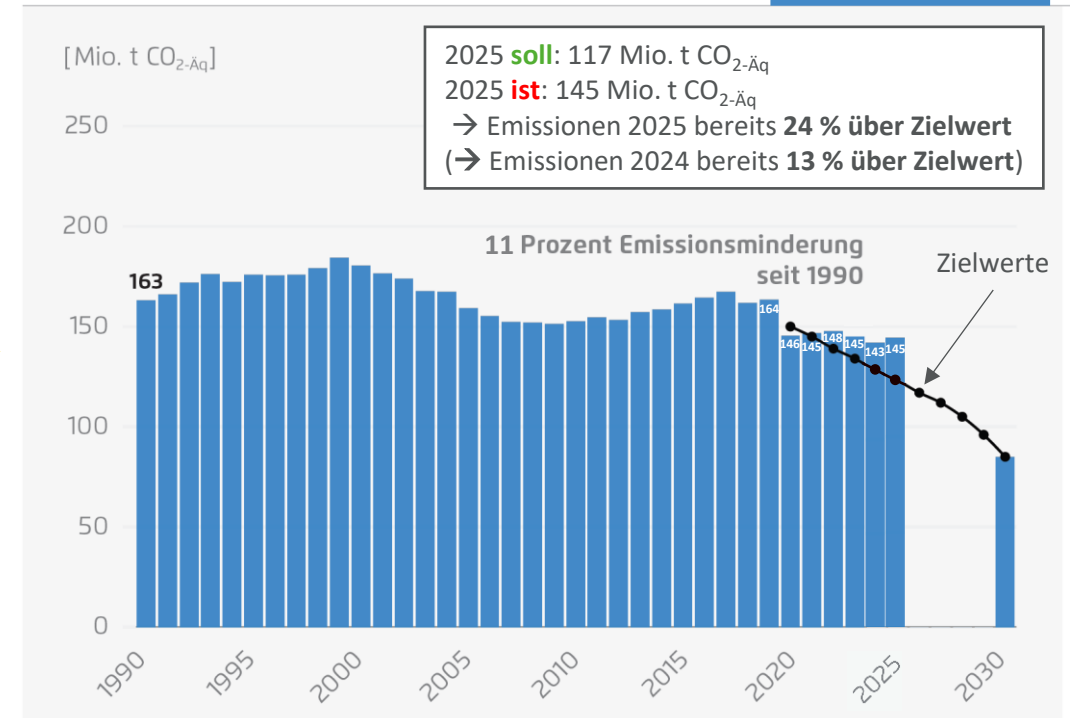
Deutsches Klimaschutzgesetz

Reduzierung der
Treibhausgasemission
bis 2030 um 65% und
bis 2040 um 88%
gegenüber 1990.

**2045 soll in Deutschland
Klimaneutralität erreicht werden**

Quelle: www.bundesregierung.de

Entwicklung Treibhausgasemissionen Verkehrssektor



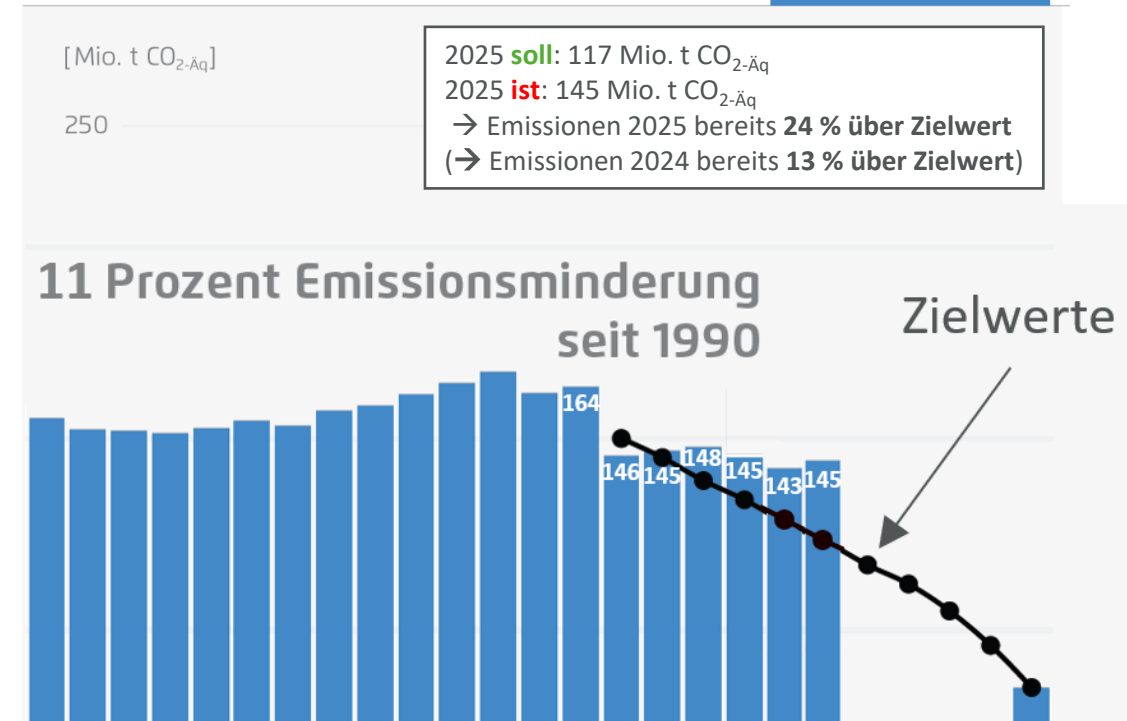
Quelle: Agora Energiewende

Zwar ging der Lkw-Verkehr auf mautpflichtigen Straßen um 0,5 Prozent zurück (Destatis 2025y), gleichzeitig setzte sich der langfristige Trend hin zu mehr Pkw-Verkehr auf Bundesstraßen und Autobahnen fort (bast 2025) und übertraf die Einsparungen. Gründe hierfür waren unter anderem niedrigere Preise für Superbenzin und Diesel (jeweils rund -3 Prozent ggü. 2024 (en2x 2025a), der weiterhin steigende Pkw-Bestand in Deutschland sowie ein rückläufiger Home-Office-Anteil (Agora Verkehrswende 2025).

Einen spürbaren emissionsmindernden Effekt hatte die fortschreitende Elektrifizierung im Verkehrssektor: 1,7 Millionen E-Autos im Bestand (zu Beginn des Jahres 2025) reduzierten die Emissionen allein im Jahr 2025 um rund 2,3 Mio. t CO₂ im Vergleich zu einer vollständig fossil betriebenen Fahrzeugflotte.¹¹

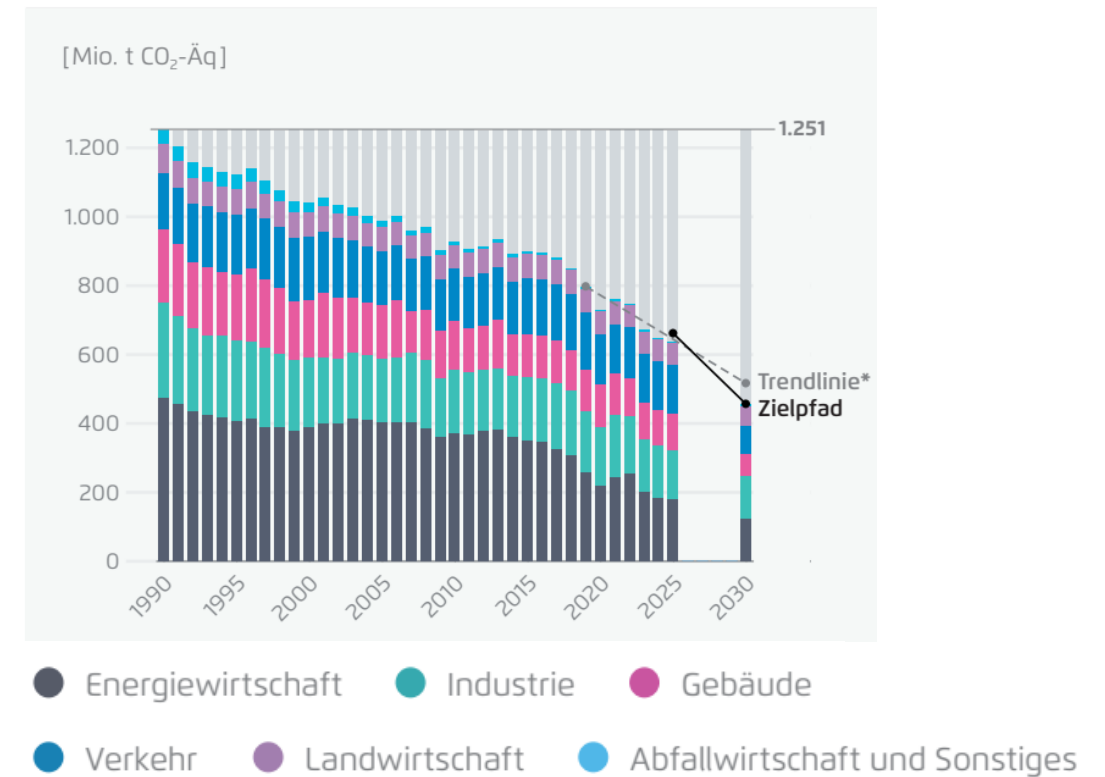
¹¹ Netto abzüglich Emission aus Strombezug, welche in der Energiewirtschaft bilanziert werden.

Entwicklung Treibhausgasemissionen Verkehrssektor



Quelle: Agora Energiewende

Da die **anderen Sektoren** schon deutlich **höhere Einsparungen erreicht haben**, ist das **Ziel 2030 nach wie vor ambitioniert, aber erreichbar.**



KI-generiert



UMWELTSCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT



ENERGIEEFFIZIENZ



WIRTSCHAFTLICHKEIT



UNABHÄNGIGKEIT



keine lokalen Abgase,
deutlich geringere
CO₂-Emissionen und
geringere Geräuschemissionen



nur etwa ein Drittel
des Gesamtenergiebedarfes
(WtW)

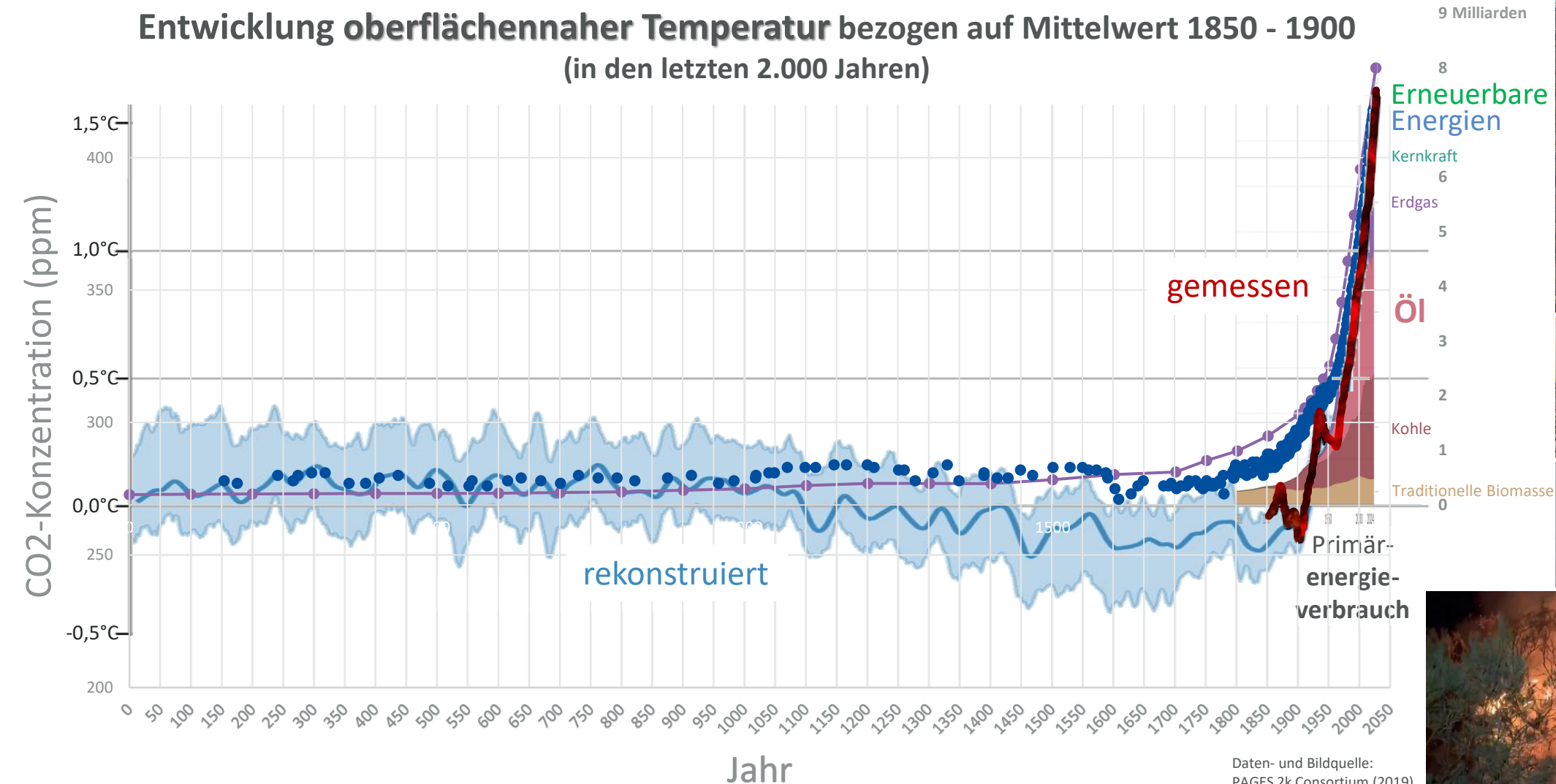


geringere Energiekosten
und Mautbefreiung bis 2031
stellen niedrigere
Gesamtkosten sicher

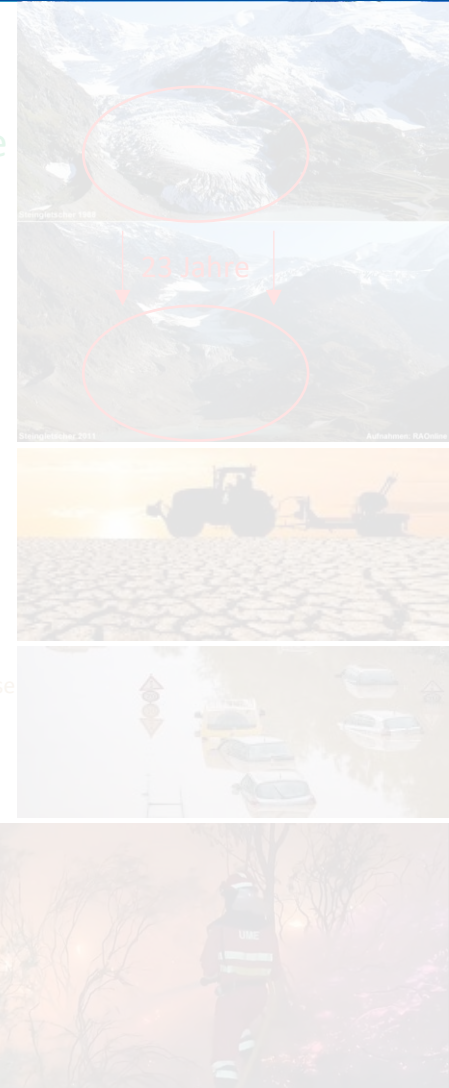
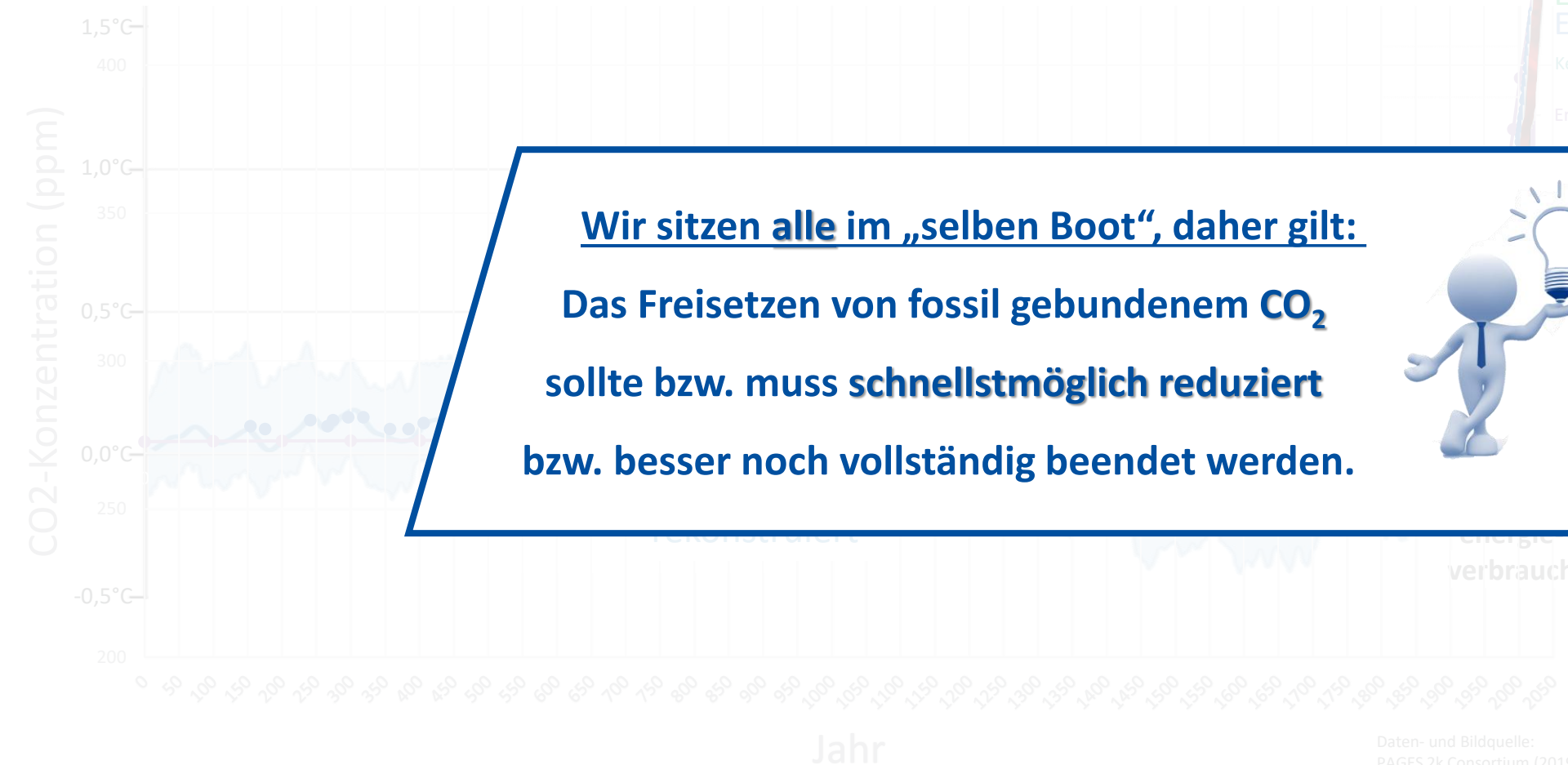


Lokale Wertschöpfung
und Resilienz gegen
globale Krisen

Entwicklung oberflächennaher Temperatur bezogen auf Mittelwert 1850 - 1900 (in den letzten 2.000 Jahren)



Entwicklung oberflächennaher Temperatur bezogen auf Mittelwert 1850 - 1900 (in den letzten 2.000 Jahren)



KI-generiert



UMWELTSCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT



ENERGIEEFFIZIENZ



nur etwa ein Drittel
des Gesamtenergiebedarfes
(WtW)



WIRTSCHAFTLICHKEIT



geringere Energiekosten
und Mautbefreiung bis 2031
stellen niedrigere
Gesamtkosten sicher



UNABHÄNGIGKEIT



Lokale Wertschöpfung
und Resilienz gegen
globale Krisen

Antriebsart



Diesel-/Benzinfahrzeug



Elektrofahrzeug

Energiebedarf



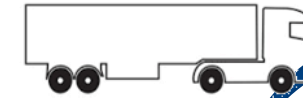
ca. **27 Liter** pro 100km
($\triangleq$ **265 kWh** pro 100km)

ca. 65 %
**Energie-
Einsparung**



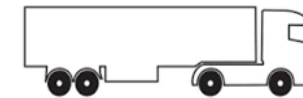
ca. **100 kWh** pro 100km
($\triangleq$ ca. **10 Liter** pro 100km)

CO₂-Emissionen



ca. **72 kg CO₂** pro 100km

In DE derzeit
ca. 60 %
CO₂-Einsparung



ca. **30 kg CO₂** pro 100km
ca. **6 kg CO₂** pro 100km

In Frankreich derzeit
über 92 %
CO₂-Einsparung

Antriebsart

Energiebedarf

CO₂-Emissionen

E-Fahrzeuge emittieren somit aktuell **natürlich (noch) nicht 0 Gramm CO₂ pro Kilometer**, auch wenn Sie in der EU so bilanziert werden. **Produktionsemissionen** werden zudem seit jeher, **weder beim Verbrenner noch beim E-Auto** berücksichtigt.

Neue, medienwirksame Metastudie der TUM kommt dennoch zu dem Schluss, dass E-Fahrzeuge **unter aktuellen Gegebenheiten etwa 41 Prozent CO₂ gegenüber Verbrennern über ihren gesamten Lebenszyklus einsparen**.
Es gibt (aktuell) keine andere Technologie, die dies leisten kann!



Der **Anteil erneuerbarer Energien an der weltweiten Stromproduktion** ist im Jahr **2025** auf rund **33,8 Prozent gestiegen**, ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von 8,6 Prozent.

(Quelle: Enerdata)

ca. **100 kWh** pro 100km

($\triangleq$ ca. **10 Liter** pro 100km)

9,8 kWh pro Liter

Bastian Ritter, Bayern Innovativ GmbH

Ziel Deutschland 2030:

mindestens 80 % erneuerbare Energien am Bruttostromverbrauch,
entspreche ca. 150 g CO₂ pro kWh → ca. **15 kg CO₂** pro 100km
80 % CO₂-Einsparung

KI-generiert



UMWELTSCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT



ENERGIEEFFIZIENZ



nur etwa ein Drittel
des Gesamtenergiebedarfes
(WtW)



WIRTSCHAFTLICHKEIT



geringere Energiekosten
und Mautbefreiung bis 2031
stellen niedrigere
Gesamtkosten sicher



UNABHÄNGIGKEIT



Lokale Wertschöpfung
und Resilienz gegen
globale Krisen

Automobil

Elektroautos fahren 33% billiger als Benziner

Der Betrieb von Elektroautos war in der EU im vergangenen Jahr um 33 Prozent günstiger als der von Benzinern. Das zeigt die Studie "EV Transition Check" des renommierten Think Tanks ICCT. Dieses Jahr dürfte der Kostenunterschied angesichts der Ölkrise sogar noch deutlich größer ausfallen.

Von Florian Treiß
07.09.2026 - 07:00 Uhr



Grafik: ICCT

10.09.2026

Elektroautos durch sinkende Batteriekosten günstiger

Dabei schaffen sinkende Batteriekosten Spielraum für niedrigere BEV-Preise: Weltweit sanken die Batteriekosten zwischen 2020 und 2025 um 35 Prozent. Im Zuge dessen gingen die Anschaffungskosten für Batterie-elektrische Pkw in Deutschland – bereinigt um Inflation und Fahrzeugmerkmale wie die Reichweite – im selben Zeitraum um 18 Prozent zurück. Die Preise für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor stiegen hingegen um 2 Prozent. Interessant zu sehen ist zugleich, wie die europäischen Autohersteller die Produktion von E-Autos in den vergangenen Jahren hochgefahren haben. 2025 lag der Marktanteil von vollelektrischen Antriebssträngen bereits bei 18 Prozent.

Elektro-Lkw in Deutschland günstiger als Diesel-Lkw

Auch die Zahlen für Lkw können sich sehen lassen: Elektro-Lkw und Diesel-Lkw könnten im Fernverkehr in der EU bereits bis 2030 Kostengleichheit bei den Gesamtbetriebskosten erreichen. Deutschland hat diesen Punkt dank Mautbefreiungen für Elektro-Lkw bereits heute erreicht. So liegen die Kosten für Anschaffung und Betrieb eines Elektro-Lkw im Fernverkehr in Deutschland schon jetzt um 11 Prozent unter denen eines Diesel-Lkw.

KI-generiert



UMWELTSCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT



ENERGIEEFFIZIENZ



WIRTSCHAFTLICHKEIT



UNABHÄNGIGKEIT



keine lokalen Abgase,
deutlich geringere
CO₂-Emissionen und
geringere Geräuschemissionen



nur etwa ein Drittel
des Gesamtenergiebedarfes
(WtW)



geringere Energiekosten
und Mautbefreiung bis 2031
stellen niedrigere
Gesamtkosten sicher



Lokale Wertschöpfung
und Resilienz gegen
globale Krisen

EU-Energiekommissar Dan Jørgensen hat Mitte Juli den **Aktionsplan zur Elektrifizierung** vorgestellt.

Die Europäische Kommission will den Anteil der Elektrizität am gesamten Energieverbrauch der Europäischen Union bis 2040 auf 46 Prozent steigern – eine Verdopplung gegenüber dem heutigen Niveau.

Der Aktionsplan konzentriert sich auf die Bereiche Industrie, Verkehr und Gebäude, wobei der Gebäudesektor rund die Hälfte des Gasverbrauchs der EU ausmacht.

Nach Schätzungen der Europäischen Kommission würde das Erreichen dieses Elektrifizierungsziels den Ölverbrauch um 40 Prozent und den Gasverbrauch um 70 Prozent reduzieren.

Seit der Eskalation des Nahostkonflikts habe die EU mehr als 50 Milliarden Euro zusätzlich für Importe fossiler Energieträger ausgegeben, ergänzte der Beamte.

Das Energiepaket umfasst außerdem neue Regelungen zu Netzentgelten, die die Effizienz der Stromnetze erhöhen sollen. Dies soll dadurch erreicht werden, dass Verbraucher, Erzeuger und Netzbetreiber Anreize erhalten, ihr Verhalten an die Erfordernisse eines effizienten Stromsystems anzupassen.

KI-generiert



**UMWELTSCHUTZ
UND NACHHALTIGKEIT**



ENERGIEEFFIZIENZ



WIRTSCHAFTLICHKEIT



UNABHÄNGIGKEIT

Die Elektrifizierung des Fahrzeugsektors ist **nicht ideologisch**,
sondern **technologisch, ökonomisch und physikalisch** getrieben.

Sie ergibt sich aus **rationalen Notwendigkeiten** und **globalen Marktentwicklungen**.



keine lokalen Abgase,
deutlich geringere
CO₂-Emissionen und
geringere Geräuschemissionen



nur etwa ein Drittel
des Gesamtenergiebedarfes
(WtW)



geringere Energiekosten
und Mautbefreiung bis 2031
stellen niedrigere
Gesamtkosten sicher

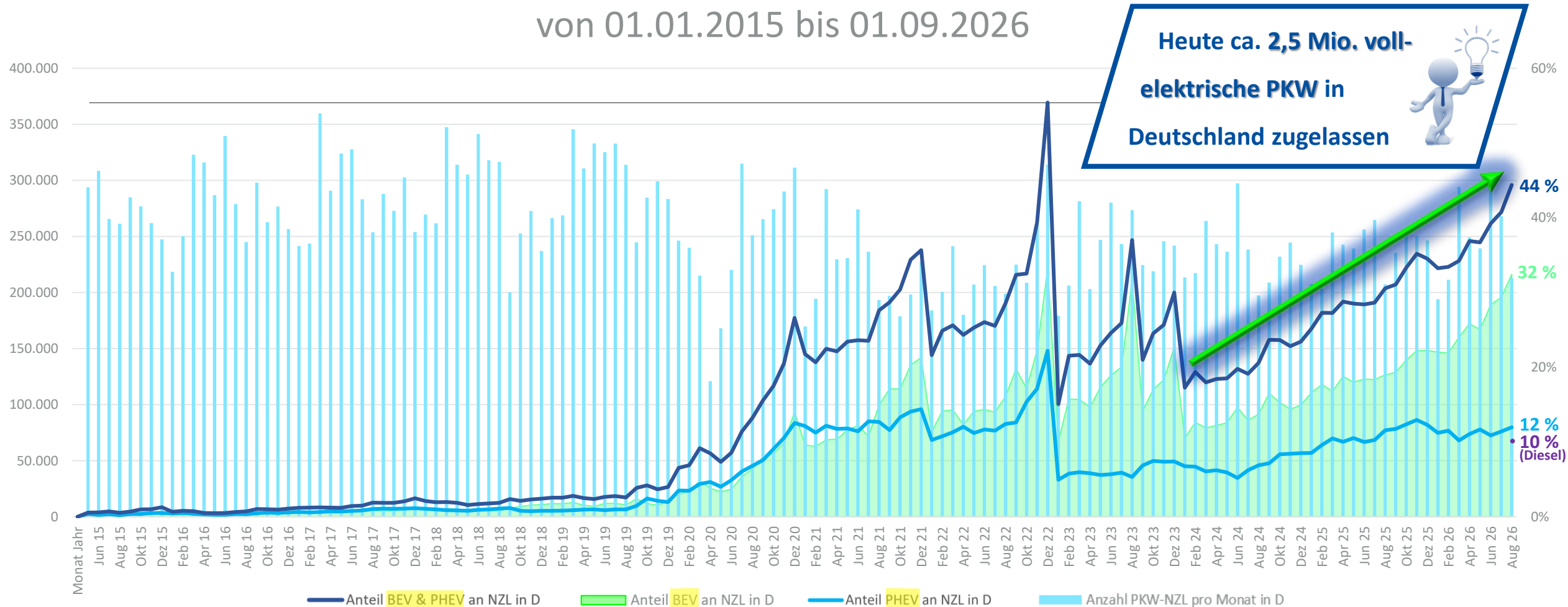


Lokale Wertschöpfung
und Resilienz gegen
globale Krisen

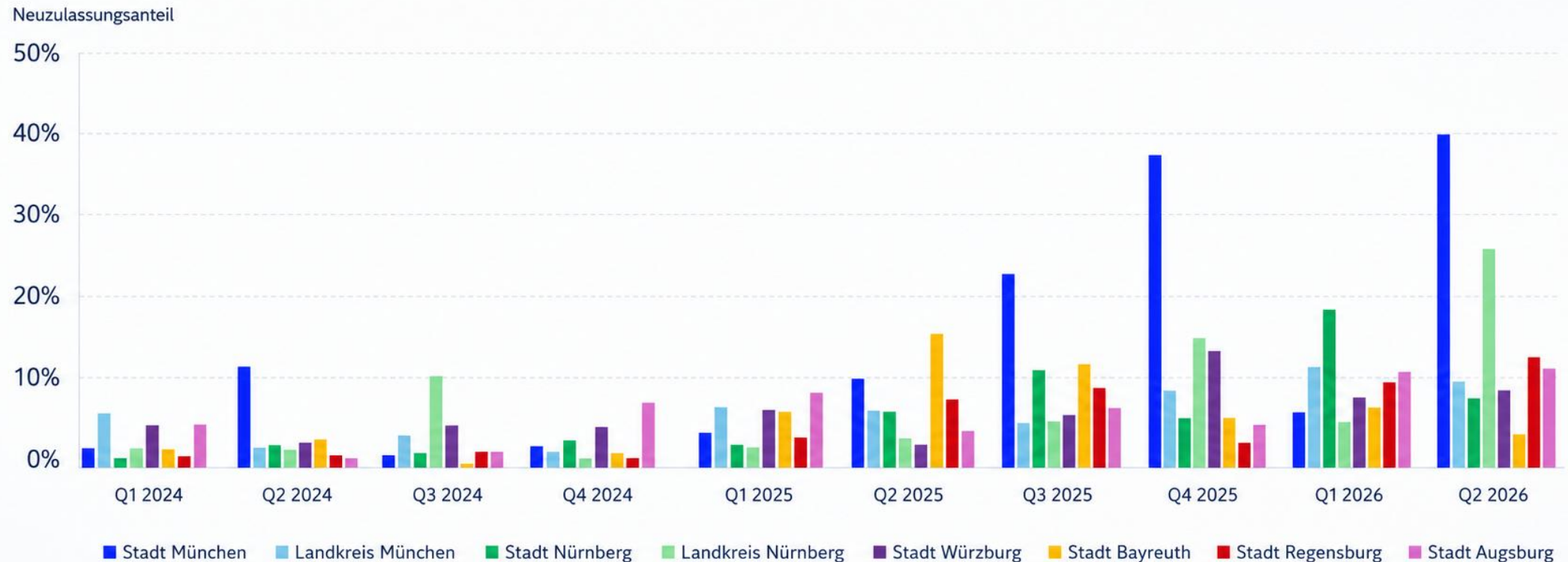
Elektrifizierung Nutzfahrzeugsektor & aktuelle Ladeinfrastrukturförderung

- ❖ Motivation für Elektrifizierung des Nutzfahrzeugsektors.
- ❖ **Überblick Markthochlauf Elektromobilität.**
- ❖ Förderprogramm „Energiekonzepte“.
- ❖ Förderprogramm „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“ und zweiter Förderaufruf (Depotladeinfrastruktur E-Straßengüterverkehr).
- ❖ Antragstellung im zweiten Aufruf.

Entwicklung PKW-Neuzulassungen in Deutschland und der EU von 01.01.2015 bis 01.09.2026



Entwicklung Neuzulassungsanteile von E-LKW (≤ 7.500 kg zGM) in ausgewählten Regionen



Angaben in Prozent der Neuzulassungen je Fahrzeugkategorie

Quelle: KBA

Stand: 01.07.2026

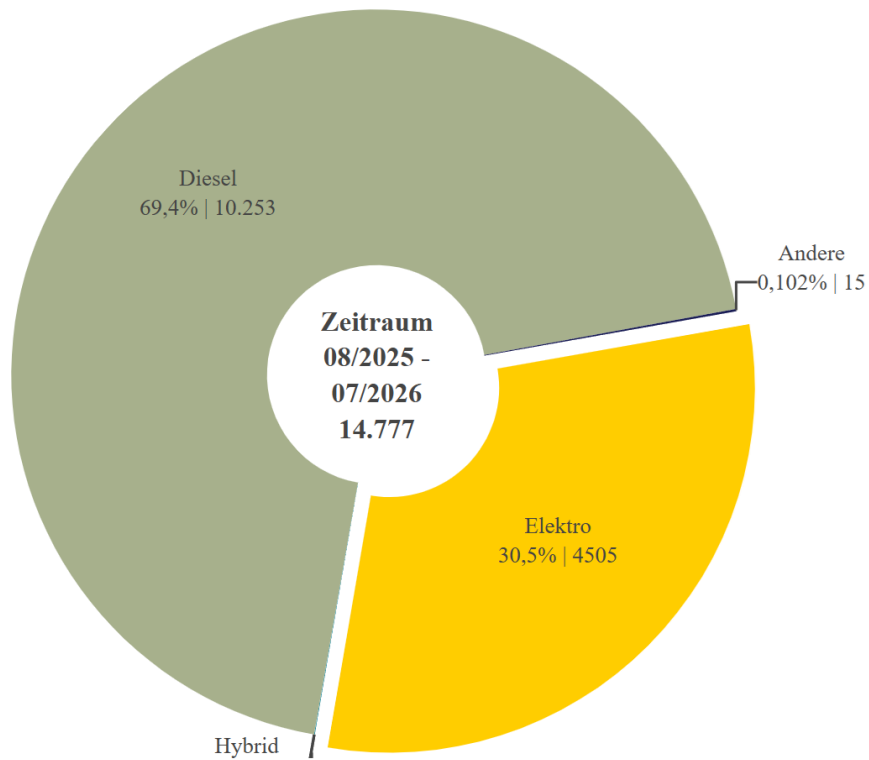
KI-generiert

Überblick Markthochlauf Elektromobilität

Entwicklung N2-Neuzulassungszahlen in Deutschland

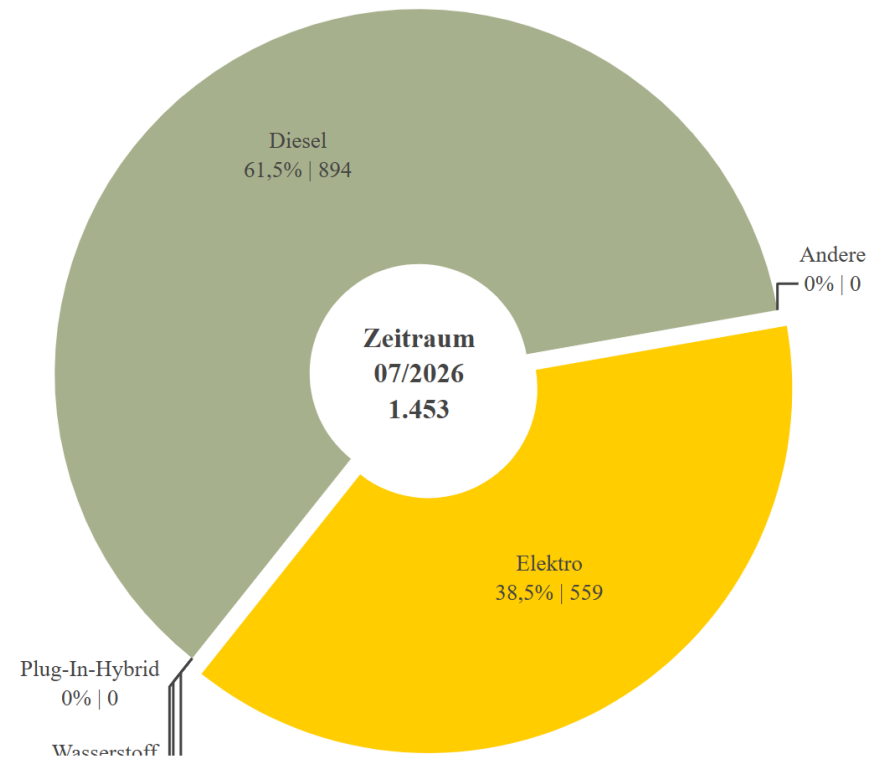
Aktuelle Neuzulassungen

Fahrzeugart: Nfz | Fahrzeugklasse: N2



Aktuelle Neuzulassungen

Fahrzeugart: Nfz | Fahrzeugklasse: N2



- Antriebsart
- Elektro
 - Plug-In-Hybrid
 - Wasserstoff
 - Benzin
 - Hybrid
 - Diesel
 - Andere

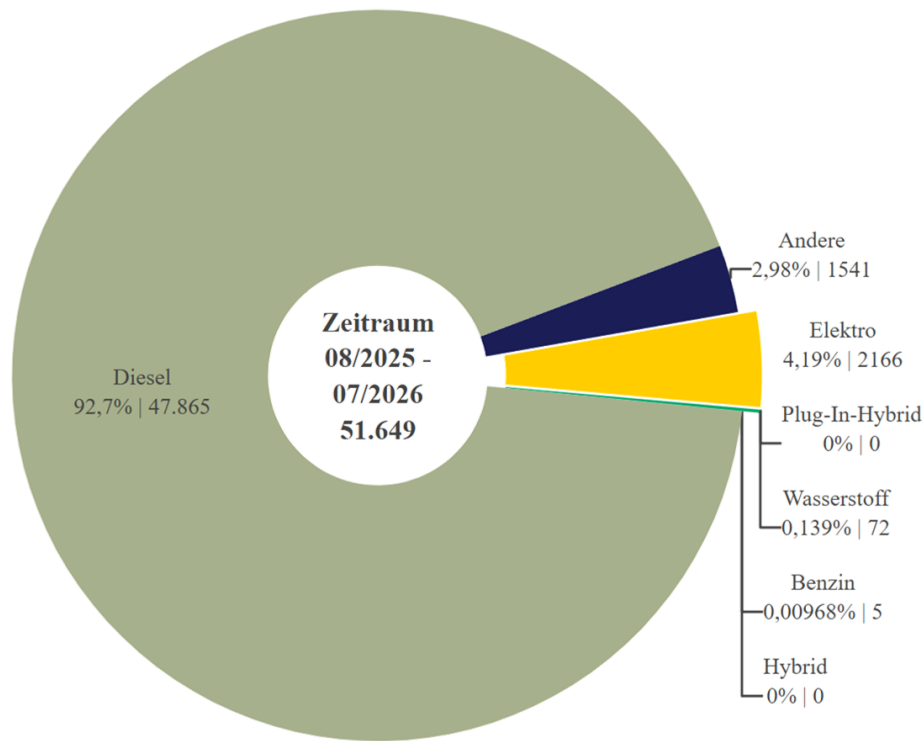
Datenquelle: KBA | Datenstand: 07/2026 | © NOW GmbH

Überblick Markthochlauf Elektromobilität

Entwicklung N3-Neuzulassungszahlen in Deutschland

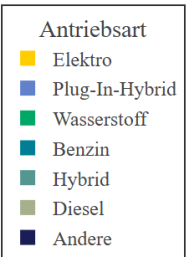
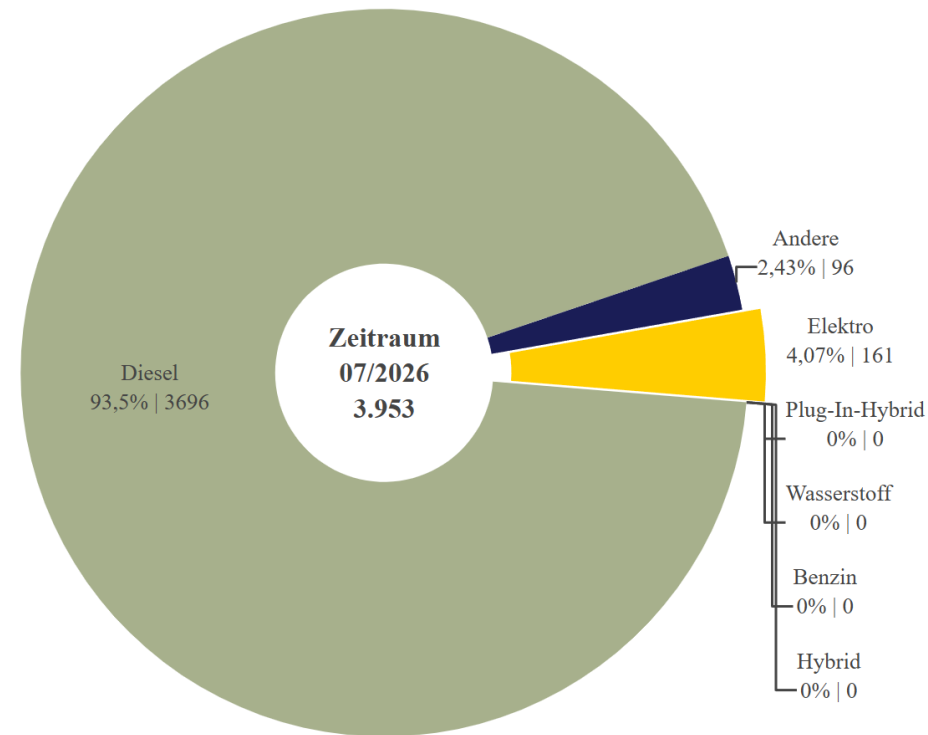
Aktuelle Neuzulassungen

Fahrzeugart: Nfz | Fahrzeugklasse: N3



Aktuelle Neuzulassungen

Fahrzeugart: Nfz | Fahrzeugklasse: N3

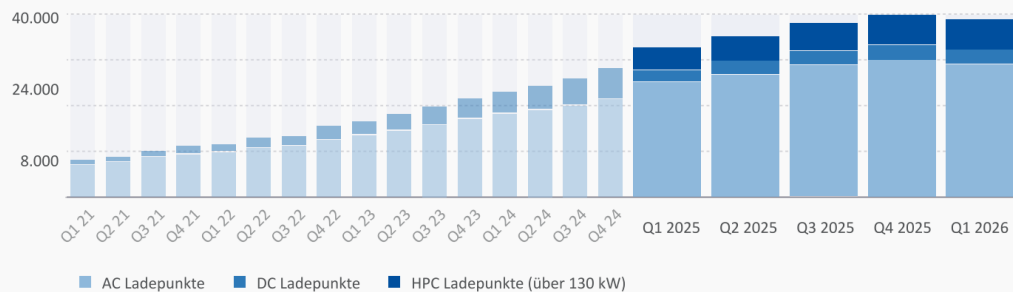


Datenquelle: KBA | Datenstand: 07/2026 | © NOW GmbH



BESTANDSZAHLN IN BAYERN

AC, DC und HPC Ladepunkte

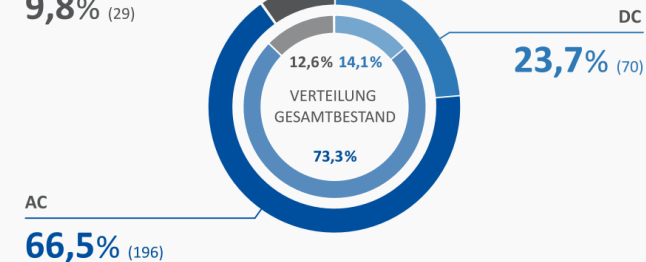


VERTEILUNG NEU AUFGEBAUTER ÖFFENTL. LADEORTE IN BAYERN IN Q1 2026 UND VERTEILUNG GESAMTBESTAND

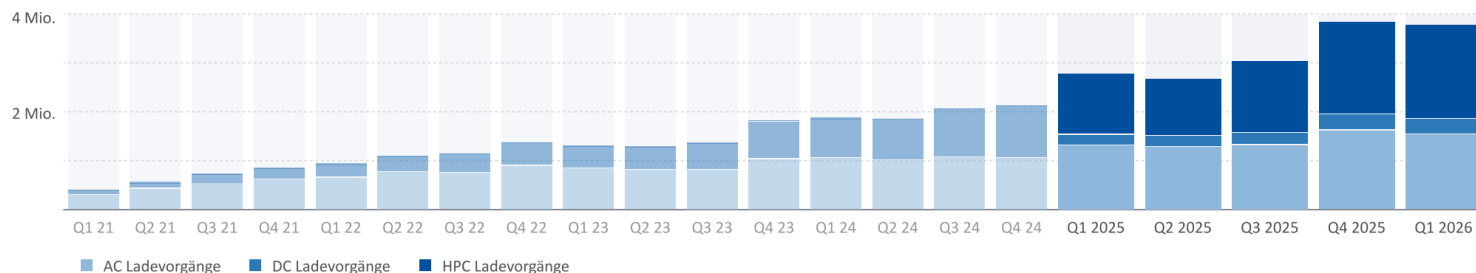
Neue Ladeorte Q1 2026

Ladehub (AC&DC)

9,8% (29)



ANZAHL LADEVORGÄNGE IN BAYERN



GESCHÄTZTE GELADENE GWh GESAMT Q1 2026

98,96 GWh

Ø 18,8 kWh/AC Ladevorgang

Ø 29,6 kWh/DC Ladevorgang

Ø 32,4 kWh/HPC Ladevorgang

TOP 10 LADEORTE NACH LADEVORGÄNGEN

PLATZ	LADEVORGÄNGE	LADEPUNKTE	Ø LADEVORGÄNGE PRO LADEPUNKT	LADE Typ	LADEORT
1	29.655	607	49	AC, DC	Knorrstraße 147, München
2	18.165	12	1.514	HPC	A9 Köschinger Forst, Hepberg
3	16.348	24	681	AC, DC, HPC	Parkackerstraße 1, Unterhaching
4	13.271	12	1.106	HPC	Parking 35-39, Garching bei München
5	13.201	18	733	HPC	Robert-Koch-Straße 1, Schweitenkirchen
6	12.953	18	720	HPC	Robert-Bosch-Straße 10, Jettingen-Scheppach
7	12.636	12	1.053	HPC	Winterbrückenweg 66, Friedberg
8	12.425	12	1.035	HPC	Wendling 15, Irschenberg
9	12.313	24	513	HPC	Von-Myra-Straße 6, Parsdorf
10	11.957	24	498	AC, DC, HPC	Im Gewerbepark 19, Heßdorf

TOP 10 ERFOLGREICHSTE AC, DC UND HPC CPOS

PLATZ	MARKTANTEIL	AC CHARGE POINT OPERATOR	MARKTANTEIL	DC CHARGE POINT OPERATOR (BIS 130 kW)	MARKTANTEIL	HPC CHARGE POINT OPERATOR (>130 kW)
1	16,6 %	SW München	18,6 %	EnBW	26,5 %	EnBW
2	15,6 %	Ladeverbund +	14,4 %	E.ON Drive Infra.	15,0 %	Ionity
3	5,9 %	Vaylens	7,6 %	Kaufland	9,5 %	Aral Pulse
4	4,4 %	Grid & Co.	6,5 %	Lidl	6,5 %	EWE Go
5	4,2 %	LichtBlick	4,5 %	ALDI Süd	3,3 %	Allego
6	3,9 %	Virta	4,3 %	Energie Südbayern	2,6 %	Energie Südbayern
7	3,9 %	Energie Südbayern	3,6 %	MER	2,5 %	Shell Recharge
8	2,8 %	Wirelane	3,0 %	Ladeverbund+	2,4 %	Pfalzwerke
9	2,3 %	ChargePoint	3,0 %	Volkswagen	2,2 %	ALDI Süd
10	2,2 %	AUDI	2,6 %	EDEKA	2,0 %	Fastned

**weniger als 1 % der bay.
Stromerzeugung in Q1**

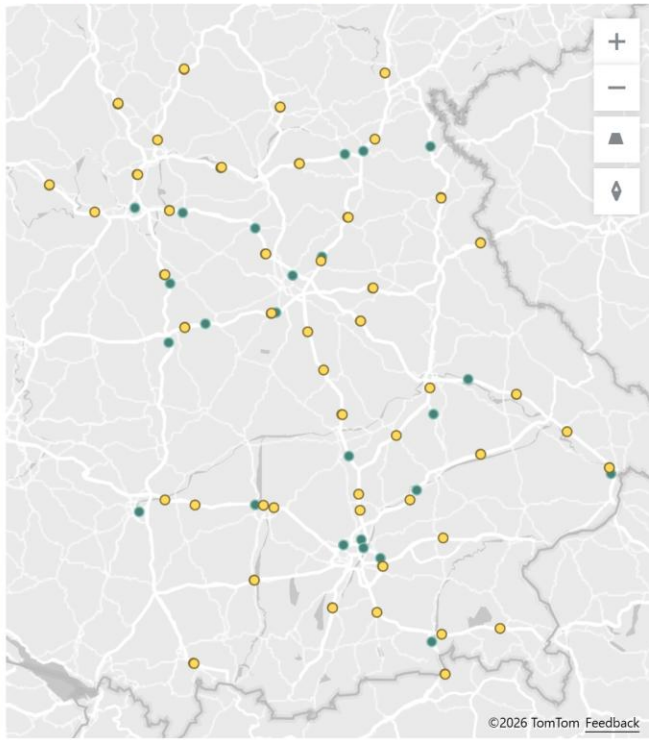
Lkw-LadeinfrastrukturMONITORING

Nationale
LEITSTELLE
Ladeinfrastruktur

Öffentlich zugängliche
Lkw-Ladestandorte anzeigen:

Alle

● Bestand Lkw-Ladestandorte ● Lkw-Schnellladenetz (in Planung)



Letztes Update: 17.06.2026 (Datenstand: 30.04.2026, Aktualisierung tertialsweise)

Bestand an öffentlich zugänglichen Lkw-Ladestandorten

Filter anpassen

Aktueller Meldestand, mehr Informationen hierzu siehe "Details"

[alle Filter löschen](#)

24

Anzahl Standorte

58

Anzahl Ladesäulen

96

Anzahl Ladepunkte

24.540

installierte Ladeleistung in kW

Betreiber	Straße	Hausnr	Postleitzahl	Ort
Daimler Truck AG	Klausnerstraße	40	85609	Aschheim
LEW Natur GmbH	Nürnberger Straße	2	86156	Augsburg
Aral pulse GmbH	Schleißheimer Straße	124	85748	Garching bei München
Aral pulse GmbH	Gewerbepark	2	91350	Gremsdorf

Gesamt

Zukünftiger Ausbau: Lkw-Schnellladenetz an Bundesautobahnen



73

geplante Standorte

627.880

geplante Netzanschlussleistung in kVA

67%

33%

Standorte an bewirtschafteten Rastanlagen | [Standorte an unbewirtschafteten Rastanlagen](#)

[Datenexport](#)

[Zitierhinweis](#)

[Details](#)

...aktuell aber auch erst
ca. 400 E-Sattelzug-
maschinen im Freistaat
registriert

→ 4 E-SZM / LP
(sehr niedriger Wert)



Elektrifizierung Nutzfahrzeugsektor & aktuelle Ladeinfrastrukturförderung

- ❖ Motivation für Elektrifizierung des Nutzfahrzeugsektors.
- ❖ Überblick Markthochlauf Elektromobilität.
- ❖ **Förderprogramm „Energiekonzepte“.**
- ❖ Förderprogramm „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“ und zweiter Förderaufruf (Depotladeinfrastruktur E-Straßengüterverkehr).
- ❖ Antragstellung im zweiten Aufruf.

BETRIEBLICHE ENERGIEKONZEPTE

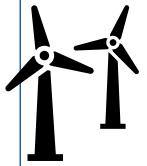
**...doch bevor die Bagger rollen,
braucht es in der Regel erst einmal
ein entsprechendes Konzept!**

BETRIEBLICHE ENERGIEKONZEPTE



Bayerisches Förderprogramm „Energiekonzepte“

Mögliche Schwerpunktthemen



Nutzung erneuerbarer Energien

- Ausbau von PV (Aufdach und Freifläche)
- Ausbau von Wind
- Teilnahme am Regelenergiemarkt
- Lastmanagementsysteme



Speicherkonzepte (stationäre Speicher, Batteriekonzepte, Wasserstoff)



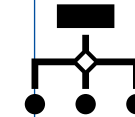
Wasserstoffkonzepte (stoffliche Nutzung, Energiespeicher, Elektrolyseanlagen, Wasserstofftankstelle)



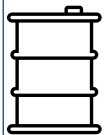
Ladeinfrastruktur und Mobilitätskonzepte



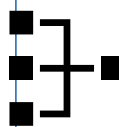
Energieeffizienzmaßnahmen (Nutzung von Abwärme, Energetische Sanierung von beispielweise Bestandsgebäuden, Beleuchtungskonzepte, etc.)



Wärmebezug (Anbindung an Fernwärmenetze, Wärmepumpe, Tiefengeothermie etc.)



KWK

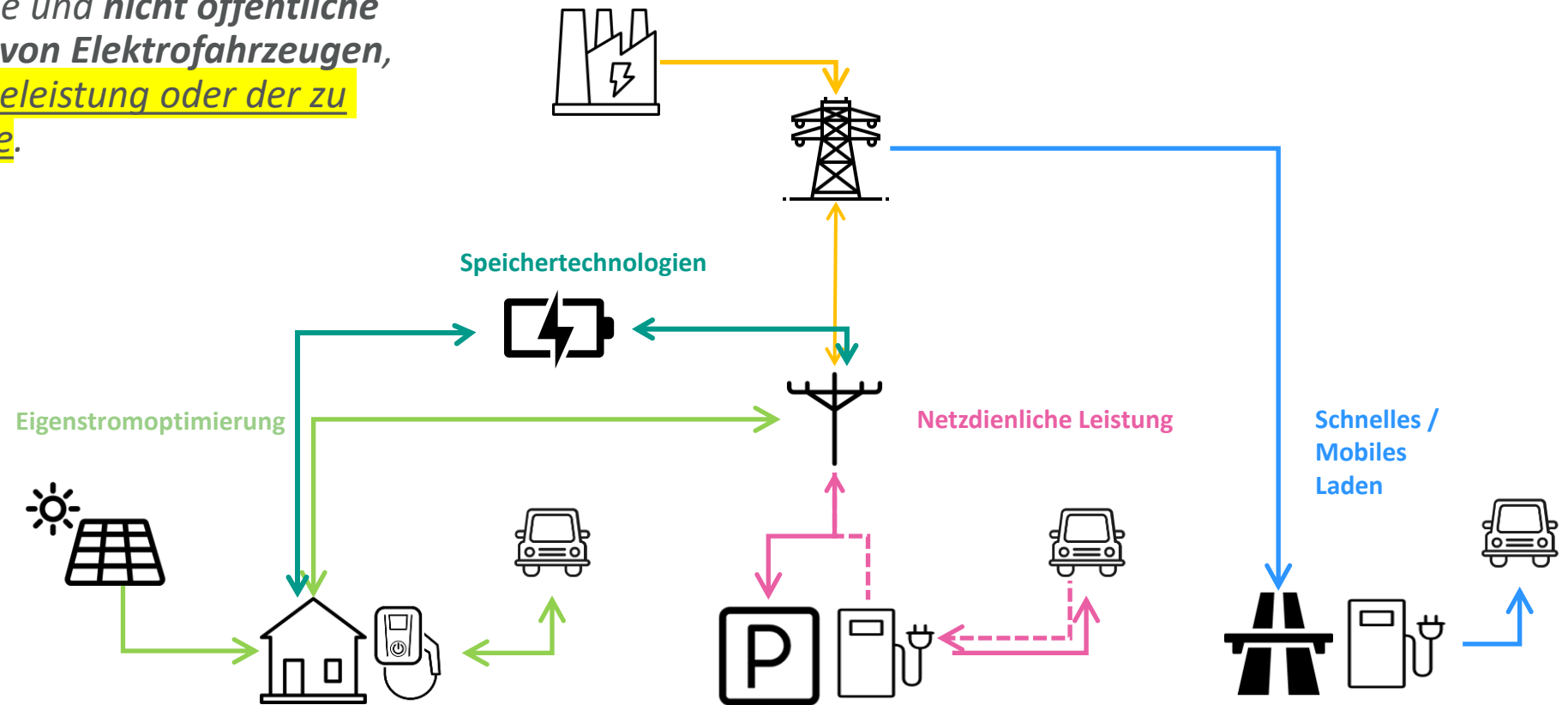


Untersuchung eigener Infrastruktureinrichtungen zur Nutzung erneuerbarer Energien (z.B. Fernwärmenetze oder Transportleistungen für erneuerbaren Wasserstoff von Stadtwerken)



Kläranlage

- Gefördert werden **Ladeinfrastrukturkonzepte** für öffentlich zugängliche und **nicht öffentliche Ladepunkte zum Laden von Elektrofahrzeugen, unabhängig von der Ladeleistung oder der zu ladenden Fahrzeugklasse.**



Fördergegenstand:

Förderung der Erstellung von Studien zur **Energieeinsparung**, zur **Energieeffizienz** sowie zur verstärkten Nutzung von **erneuerbaren Energien**.

Anbieterneutrale **Machbarkeitsbetrachtungen** in technischer, infrastruktureller und wirtschaftlicher Hinsicht.

Fördersatz:

Großunternehmen 40 % & KMUs 50 % (max. 50.000 €)

Antragsberechtigte:

Unternehmen, Kommunale Antragsteller sowie kirchliche und andere Einrichtungen mit Sitz oder Niederlassung in Bayern



**Nach aktuellem Stand nur
noch bis Ende 2026
verfügbar.**



➤ Zielsetzung:

- Entwicklung eines Konzepts für den Einsatz von regenerativ betriebenen Bussen im Öffentlichen Personennahverkehr in Kempten. Leitgedanke war dabei, einen Autarkiegrad von 90 % zu erreichen, um weitgehend unabhängig gegenüber Energiekrisen und Versorgungsengpässen zu werden.

➤ Antragsteller & Hintergrund:

- Im Sinne der Nachhaltigkeit soll die gesamte Busflotte auf eine CO₂-neutrale Antriebstechnologie umgestellt werden.

➤ Dienstleister / Förderung:

- Die Studie wurde von Prof. Martin Steyer Engineering aus Buchenberg Ahegg durchgeführt.
- Fördersumme: 46.700 € (Fördersatz: 50 %)
- Dauer: 18.07.2022 - 30.06.2023

➤ Durchführung & Ergebnis:

- Analyse des gesamten Energieverbrauchs
- Simulation der Stromerzeugung

➔ **Ergebnis: Umstellung auf Elektrobusse
(16 bereits heute; 11 weitere geplant)**

Alle Informationen zum Förderprogramm: <https://www.bayern-innovativ.de/de/seite/foerderung-energiekonzepte>



Bayerisches Förderprogramm Energiekonzepte und kommunale Energienutzungspläne

Möchten Sie ein Energiekonzept oder einen Energienutzungsplan für eine kommunale Gebietskörperschaft erstellen? Oder sind Sie ein Betrieb, der sich für ein betriebliches Energiekonzept interessiert? Informieren Sie sich jetzt auf unserer Homepage!

Ihr Kontakt



Dr. Peter Wunsch

+49 911 20671-621

Per Mail kontaktieren

Projektträger, Projektmanager, Bayern
Innovativ GmbH, Nürnberg



Dr. Sebastian Müllner

+49 911 20671-376

Per Mail kontaktieren

Projektträger, Projektmanager, Bayern
Innovativ GmbH, Nürnberg

Elektrifizierung Nutzfahrzeugsektor & aktuelle Ladeinfrastrukturförderung

- ❖ Motivation für Elektrifizierung des Nutzfahrzeugsektors.
- ❖ Überblick Markthochlauf Elektromobilität.
- ❖ Förderprogramm „Energiekonzepte“.
- ❖ **Förderprogramm „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“ und zweiter Förderaufruf (Depotladeinfrastruktur E-Straßengüterverkehr).**
- ❖ Antragstellung im zweiten Aufruf.

Seit 2023 ein Förderaufruf pro Jahr
mit in Summe über **11 Mio. Euro** verschiedenen Fördermitteln
für **245 Ladepunkte**

In den ersten drei Jahren:
**Nutzung nur durch eigene Fahrzeuge des
antragstellenden Unternehmens**

Programmübersicht (2023 - 2025)



90 Zuwendungsbescheide



225 Ladepunkte
(CCS, DC)

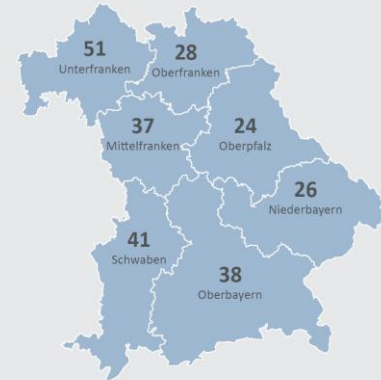


20 Ladepunkte
(MCS, DC)



11.278.615,20 € Förderung

Anzahl bewilligter Ladepunkte
nach Regierungsbezirk



Bayerisches Förderprogramm
Nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur
für den E-Straßengüterverkehr in Bayern

Alle Angaben basieren auf den erstellten Zuwendungsbescheiden durch den Projektträger.

Dritter Förderaufruf (2025)



17 Zuwendungsbescheide



40 Ladepunkte
(CCS, DC)

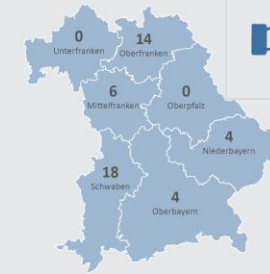


6 Ladepunkte
(MCS, DC)



2.426.800,00 € Förderung

Anzahl bewilligter Ladepunkte
nach Regierungsbezirk



Bayerisches Förderprogramm
Nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur
für den E-Straßengüterverkehr in Bayern

Alle Angaben basieren auf den erstellten Zuwendungsbescheiden durch den Projektträger.

Zweiter Förderaufruf (2024)



43 Zuwendungsbescheide



106 Ladepunkte
(CCS, DC)



7 Ladepunkte
(MCS, DC)



4.978.952,95 € Förderung

Anzahl bewilligter Ladepunkte
nach Regierungsbezirk



Bayerisches Förderprogramm
Nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur
für den E-Straßengüterverkehr in Bayern

Alle Angaben basieren auf den erstellten Zuwendungsbescheiden durch den Projektträger.

18 Monate
Umsetzungszeitraum

Antragsreihung über
Dieseleinsparung
pro Ladepunkt



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 496

3. Dezember 2025

7070-W

Richtlinien zum Förderprogramm „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

vom 12. November 2025, Az. StMWi-26-3467/59/5

Präambel

¹Elektrofahrzeuge leisten einen wichtigen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen und damit zur Erreichung der Klimaschutzziele sowie zur Reduzierung lokaler Schadstoff- und Lärmemissionen. ²Vor diesem Hintergrund unterstützt die Bayerische Staatsregierung den Markthochlauf der Elektromobilität durch Förderung einer systematisch angelegten, flächendeckenden und nachfrageorientierten Ladeinfrastruktur.

³Dies gilt sowohl für öffentlich zugängliche als auch für nicht-öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur.

⁴Elektromobilität soll allen Bevölkerungsschichten und Unternehmen ermöglicht werden. ⁵Daher fördert der Freistaat Bayern Maßnahmen zum flächendeckenden Aufbau von Ladeinfrastruktur nach Maßgabe

- dieser Richtlinien sowie den jeweiligen ergänzenden Förderaufrufen,
- der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften,
- der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 (AGVO), insbesondere Kapitel I und Art. 36a AGVO.

⁶Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

⁷Die Förderung erfolgt auf Ausgabenbasis. ⁸Soweit in Anlehnung an die europarechtlich vorgegebenen Maßgaben der AGVO in dieser Richtlinie bzw. in den Förderaufrufen auf die zuwendungsfähigen Kosten Bezug genommen wird, sind diese auf die Höhe der Ausgaben begrenzt.

1. Zweck der Zuwendung

¹Der Freistaat Bayern fördert den Neubau und/oder die Modernisierung von Ladepunkten für die Elektromobilität in sämtlichen Anwendungsbereichen bzw. auf allen nötigen Ebenen.

²Im Interesse der Zielsetzungen des Förderprogramms werden dabei die jeweils spezifischen Förderziele, Fördersätze, technischen Anforderungen oder Umweltstandards der Richtlinie regelmäßig überprüft und kontinuierlich an die aktuellen Bedarfe angepasst. ³Die daraus resultierenden Rahmenbedingungen für eine Zuwendung im Rahmen dieser Richtlinien werden in spezifischen Förderaufrufen konkretisiert. ⁴Dies bietet eine hohe Dynamik, um die Zuwendung jeweils an dem aktuellen Mobilitätsbedarf zu orientieren.

2. Begriffsbestimmungen

¹Für diese Förderrichtlinie gelten folgende Begriffsbestimmungen:

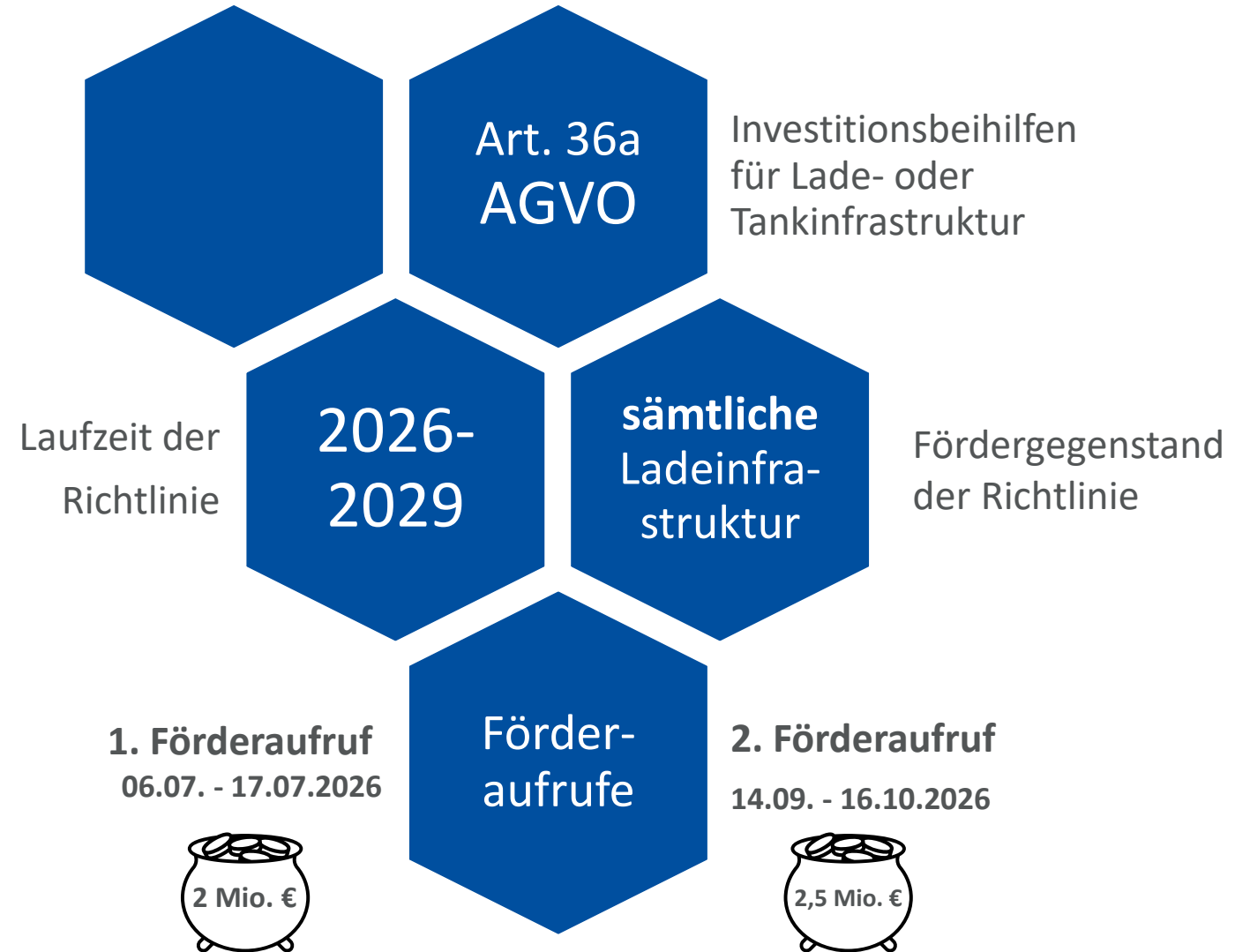
a) **Ladepunkt:** Technische Vorrichtung mit einer nominalen Ladeleistung von mindestens

8. Geltungsdauer

¹Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. ²Sofern nicht aufgrund einer Änderung der AGVO eine frühere Anpassung geboten ist, tritt sie mit Ablauf des 31. Dezember 2029 außer Kraft.

Dr. Sabine Jarothé
Ministerialdirektorin

10.09.2026



Aufrufe zur Förderung von Ladeinfrastruktur für schwere Nutzfahrzeuge

Nationale
LEITSTELLE
Ladeinfrastruktur

NOW



Nicht öffentlich zugänglich (nÖLIS)*

Nur für eigene Fahrzeuge und ggf. einen eingeschränkten Nutzerkreis



Öffentlich zugänglich (öLIS)**

Die Ladeinfrastruktur ist jederzeit und durch jede Person uneingeschränkt nutzbar

pti projektträger
jährlich

Bundesministerium
für Verkehr

	Aufruf A (Nur für KMU)	Aufruf B (Für Unternehmen)	Aufruf C
Nutzung	nicht öffentlich (z. B. Betriebshof, Depot, eigene Nfz, Transportpartner)	nicht öffentlich (z. B. Betriebshof, Depot, eigene Nfz, Transportpartner)	öffentlich zugänglich (z. B. Rastanlagen, Lade-Hubs, Logistikstandorte)
Antragsberechtigt	Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen nach EU-Definition	juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie wirtschaftlich tätige natürliche Personen	juristische Personen des privaten Rechts
Anforderungen an Leistung je Ladepunkt und Standort	mind. 50 kW (DC) pro Ladepunkt Keine standortgebundenen Anforderungen an die Ladeleistung.	mind. 50 kW (DC) pro Ladepunkt Keine standortgebundenen Anforderungen an die Ladeleistung.	mind. 100 kW (DC) pro Ladepunkt Je Standort muss mindestens eine Nennladeleistung von 1.500 kW errichtet werden, die auf mehrere Ladepunkte aufgeteilt werden kann. Mindestens ein Ladepunkt davon muss eine Ladeleistung von 350 kW oder mehr aufweisen.
Förderintensität	500 €/kW Die Förderintensität [€/kW] ist fest vorgegeben und nicht vom Antragsteller festzulegen.	bis zu 500 €/kW Die Förderintensität [€/kW] wird vom Antragsteller im Antrag festgelegt und darf den angegebenen Höchstwert nicht überschreiten.	bis zu 500 €/kW Die Förderintensität [€/kW] wird vom Antragsteller im Antrag festgelegt und darf den angegebenen Höchstwert nicht überschreiten.
Finanzierungsart	De-minimis Festbetragsfinanzierung Die ausgezahlte Förderung ist auf den noch verfügbaren De-minimis-Beihilferahmen innerhalb von drei Steuerjahren begrenzt; bereits erhaltene Beihilfen werden angerechnet. AGVO Festbetragsfinanzierung Die ausgezahlte Förderung ist durch den erforderlichen Eigenanteil (50 % bei kleinen Unternehmen und 60 % bei mittleren Unternehmen) begrenzt.	Festbetragsfinanzierung (Der Festbetrag entspricht der vom Antragsteller festgelegten Förderintensität)	Festbetragsfinanzierung (Der Festbetrag entspricht der vom Antragsteller festgelegten Förderintensität)
Max. Fördersumme pro Antrag	bei De-minimis bis zu 300.000 € bei AGVO bis zu 1 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €
Priorisierung der Anträge	Zeitpunkt des Antrageingangs Die Rückmeldung zur Förderentscheidung erfolgt zeitnah nach Antrageingang.	Wettbewerb nach Förderintensität Die Rangfolge der Anträge wird durch die beantragte Förderintensität bestimmt. Vorhaben mit geringerer Förderintensität werden im Wettbewerb bevorzugt berücksichtigt.	Wettbewerb nach Kriterien Die Rangfolge der Anträge richtet sich nach der beantragten Förderintensität. Der Aufbau an AFIR-Standorten und das Anbieten eines Durchleitungsmodells können die Bewertung zusätzlich verbessern.

Förderrichtlinie:



Aufrufe zur Förderung von

Ladeinfrastruktur für schwere Nutzfahrzeuge



Nicht öffentlich zugänglich (nÖLIS)*

Nur für eigene Fahrzeuge und ggf. einen eingeschränkten Nutzerkreis



Öffentlich zugänglich (öLIS)**

Die Ladeinfrastruktur ist jederzeit und durch jede Person uneingeschränkt nutzbar

	Aufruf A (Nur für KMU)	Aufruf B (Für Unternehmen)	Aufruf C
 Nutzung	nicht öffentlich (z. B. Betriebshof, Depot, eigene Nfz, Transportpartner)	nicht öffentlich (z. B. Betriebshof, Depot, eigene Nfz, Transportpartner)	öffentlich zugänglich (z. B. Rastanlagen, Lade-Hubs, Logistikstandorte)
 Antragsberechtigt	Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen nach EU-Definition	juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie wirtschaftlich tätige natürliche Personen	juristische Personen des privaten Rechts
 Anforderungen an Leistung je Ladepunkt und Standort	mind. 50 kW (DC) pro Ladepunkt Keine standortgebundenen Anforderungen an die Ladeleistung.	mind. 50 kW (DC) pro Ladepunkt Keine standortgebundenen Anforderungen an die Ladeleistung.	mind. 100 kW (DC) pro Ladepunkt Je Standort muss mindestens eine Nennladeleistung von 1.500 kW errichtet werden, die auf mehrere Ladepunkte aufgeteilt werden kann. Mindestens ein Ladepunkt davon muss eine Ladeleistung von 350 kW oder mehr aufweisen.
 Förderintensität	500 €/kW Die Förderintensität [€/kW] ist fest vorgegeben und nicht vom Antragsteller festzulegen.	bis zu 500 €/kW Die Förderintensität [€/kW] wird vom Antragsteller im Antrag festgelegt und darf den angegebenen Höchstwert nicht überschreiten.	bis zu 500 €/kW Die Förderintensität [€/kW] wird vom Antragsteller im Antrag festgelegt und darf den angegebenen Höchstwert nicht überschreiten.
 Finanzierungsart	De-minimis Festbetragsfinanzierung Die ausgezahlte Förderung ist auf den noch verfügbaren De-minimis-Behelfsschritt innerhalb von drei Steuerjahren begrenzt; bereits erhaltene Beihilfen werden angerechnet.	AGVO Festbetragsfinanzierung Die ausgezahlte Förderung ist durch den erforderlichen Eigenanteil (50 % bei kleinen Unternehmen und 60 % bei mittleren Unternehmen) begrenzt.	Festbetragsfinanzierung (Der Festbetrag entspricht der vom Antragsteller festgelegten Förderintensität)
 Max. Fördersumme pro Antrag	bei De-minimis bis zu 300.000 € bei AGVO bis zu 1 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €
 Priorisierung der Anträge	Zeitpunkt des Antragszeitpunkts Die Rückmeldung zur Förderentscheidung erfolgt zeitnah nach Antragszeitpunkt.	Wettbewerb nach Förderintensität Die Rangfolge der Anträge wird durch die beantragte Förderintensität bestimmt. Vorhaben mit geringerer Förderintensität werden im Wettbewerb bevorzugt berücksichtigt.	Wettbewerb nach Kriterien Die Rangfolge der Anträge richtet sich nach der beantragten Förderintensität. Der Aufbau an AFIR-Standorten und das Anbieten eines Durchleitungsmodells können die Bewertung zusätzlich verbessern.



Förderintensitäten:

Aufruf A: - 500€/kW De-minimis bzw.
- 500€/kW AGVO, aber
max. 40/50% Fördersatz

Aufruf B: - max. 230€/kW

Aufruf C: - max. 289€/kW mit Kriterien bzw.
- max. 129€/kW ohne Kriterien

Ergebnisse der ersten Förderrunde:



Aufruf A (KMU nicht öffentlich):

Eingegangene Anträge: ca. 430 Anträge

Beantragte Fördermittel: ca. 150 Mio. Euro

Fördermitteltopf: nach Aufstockung 150 Mio. Euro (obwohl die Antragsanmeldung innerhalb von 24h wieder beendet wurde, musste der vorgesehene Fördermitteltopf von 50 Mio. auf 150 Mio. Euro verdreifacht werden)

→ **Überzeichnung (innerhalb von 24h) mit Faktor 3**

Aufruf B („alle“ nicht öffentlich):

Eingegangene Anträge: ca. 1.050 Anträge

Beantragte Fördermittel: ca. 400 Mio. Euro

Fördermitteltopf: ca. 67 Mio. Euro

→ **Überzeichnung mit Faktor 6**

Aufruf C („alle“ öffentlich):

Eingegangene Anträge: ca. 380 Anträge

Beantragte Fördermittel: ca. 500 Mio. Euro

Fördermitteltopf: ca. 83 Mio. Euro

→ **Überzeichnung mit Faktor 6**

Wichtige Hinweise:

- Daher sollten grundsätzlich nur Anträge gestellt werden, wenn auch wirklich aufgebaut werden kann und soll ((vorab) für ein Förderprogramm entscheiden!)
- Für ein Vorhaben kann nur eine Förderung in Anspruch genommen werden (Kumulierungsverbot)
- Für LIS-Erweiterungen können neue Förderungen beantragt werden

weitere Nutzfahrzeuge

Öffentlich zugänglich (ÖLIS)** Die Ladeinfrastruktur ist jederzeit und durch jede Person uneingeschränkt nutzbar	
Auflauf B (Für Unternehmen)	Auflauf C
nicht öffentlich (z. B. Betriebshof, Depot, eigene Nfz, Transportpartner)	öffentlich zugänglich (z. B. Rastanlagen, Lade-Hubs, Logistikstandorte)
juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie wirtschaftlich tätige natürliche Personen	Juristische Personen des privaten Rechts
mind. 50 kW (100 kW) Keine Standortbeschränkung	
bis zu 500 kW (1000 kW) Die Förderintensität ist begrenzt und hängt von der Leistung ab	
Festbetrag (Der Festbetrag bestimmt die Förderintensität)	
5 Mio. €	
Wettbewerb (Die Rangfolge bestimmt, wie viele Wettbewerber gefördert werden)	



Förderintensitäten:

Auflauf A: 5006/kW (bis 500 kW) bzw.

Die Nachfrage nach Fördermitteln für Ladeinfrastruktur, wohl getrieben durch den aktuellen raschen Markthochlauf der E-Fahrzeuge, ist aktuell riesig!



Ergebnisse der ersten Förderrunde:



Anträge
50 Mio. Euro
Förderung 150 Mio. Euro
erhalb von 24h wieder
neue Fördermitteltopf
erhöht werden)
(on 24h) mit Faktor 3

Eingegangene Anträge: ca. 1.050 Anträge
Beantragte Fördermittel: ca. 400 Mio. Euro
Fördermitteltopf: ca. 67 Mio. Euro
→ Überzeichnung mit Faktor 6

Eingegangene Anträge: ca. 380 Anträge
Beantragte Fördermittel: ca. 500 Mio. Euro
Fördermitteltopf: ca. 83 Mio. Euro
→ Überzeichnung mit Faktor 6

Elektromobilität

Aiwanger: "Mit 2,5 Millionen Euro unterstützen wir bayerische Unternehmen bei der Elektrifizierung ihrer Fahrzeugflotten"

01. September 2026



MÜNCHEN Das Wirtschaftsministerium treibt den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern weiter voran. Mitte September startet der zweite Förderaufruf im Rahmen der Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“. Dafür stehen 2,5 Millionen Euro bereit. Gefördert werden nicht öffentlich zugängliche Ladepunkte für E-Gütertransportfahrzeuge.

Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger: „Der Güterverkehr nimmt zu, einige Anwendungen setzen gezielt auf Elektro. Deshalb brauchen wir auch mehr Ladeinfrastruktur für E-Lkw. Mit 2,5 Millionen Euro unterstützen wir bayerische Unternehmen bei der Elektrifizierung ihrer Fahrzeugflotten. Bayern setzt auf Innovation und Technologieoffenheit.“

Der zweite Förderaufruf läuft vom 14. September bis zum 16. Oktober 2026. Betreut wird das Förderprogramm von der Kompetenzstelle Elektromobilität bei der Bayern Innovativ GmbH. Detaillierte Informationen zum Förderprogramm und zum Aufruf finden sich beim Förderprogramm [„Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2026–2029“](#) von Bayern Innovativ.

Förderprogramm „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“

Alle Infos zum Förderprogramm



www.elektromobilitaet-bayern.de

bayern
innovativ
Innovation leben

Über uns Newservice Jobs & Karriere Presse DE

Leistungen Events & Termine eMagazin

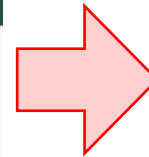
Mobilität unter Strom

Kompetenzstelle Elektromobilität Bayern

Die Elektromobilität gilt als eine der wichtigsten Zukunftstechnologien. Sie hat maßgebliche Bedeutung für den Klimaschutz, steht im Fokus für die Lösung vieler Mobilitätsfragen und stellvertretend für den wirtschaftlichen Erfolg vieler Unternehmen. Die bei Bayern Innovativ angesiedelte Kompetenzstelle Elektromobilität begleitet den Markthochlauf der Elektromobilität zum Massenmarkt. Sie unterstützt Unternehmen, kommunale Einrichtungen sowie Politik und Verwaltung als Innovationsmoderator, als zentrale Informationsdrehscheibe und als Projektbeteiligte. Die Kompetenzstelle ist die zentrale Anlaufstelle für Beratung und Technologiescouting zum Thema Elektromobilität in Bayern.

obilität und innovative Antriebstechnologien sind von zentraler Bedeutung für eine nachhaltige Mobilität. bayern innovativ verankerte Kompetenzstelle Elektromobilität treibt den Markthochlauf der Elektromobilität senkrecht im Freistaat voran und gestaltet diesen. Zentrale Bedeutung kommt dabei dem bedarfs- und -orientierten Ausbau der Ladeinfrastruktur, der Beratung von Unternehmen und kommunalen Einrichtungen bei der Umsetzung von Projektaktivitäten zu. Mit der Realisierung eines kundenfreundlichen und weitestgehend Ladeinfrastruktur sowie ganzheitlicher Elektromobilitätslösungen sichert die Kompetenzstelle die Position Bayerns in diesem wichtigen Zukunftsthema.

- News
- Förderprogramme Elektromobilität**
- Wichtige Informationen
- Kontakt



Über uns Newservice Jobs & Karriere Presse Barrierefreiheit Sprache

Zukunftsmarkt Leistungen Events & Termine eMagazin

Bayern Innovativ / Leistungen / Mobilität / Kompetenzstelle Elektromobilität / Förderprogramme Kompetenzstelle Elektromobilität

Aktuelle Förderprogramme

Information MOBILITÄT

Förderprogramm Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2026-2029

Hinweis

Für private Ladepunkte ist momentan keine Förderung vorgesehen. **Auf Bundesebene** ist aktuell noch der Förderaufruf für den Aufbau von Ladepunkten an Mehrfamilienhäusern offen. "Ladeinfrastruktur für schwere Nutzfahrzeuge" ist beendet. Zum Jahreswechsel wird hier ein neuer Aufruf erwartet: [NOW-GmbH](#)

Abgeschlossene Förderprogramme

runterscrollen

Wie erfolgt die Antragstellung für die Förderung?

Das Antragsverfahren ist einstufig ausgestaltet. Die Antragstellung erfolgt über das elektronische Antragssystem des Projektträgers. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt in der Regel nicht im Windhundverfahren, sondern nach einem im jeweiligen Förderaufruf definierten Auswahlprozess.

Förderaufrufe

1. Förderaufruf vom 06.07.2026 bis 17.07.2026
- 2. Förderaufruf vom 14.09.2026 bis 16.10.2026**



Wer wird gefördert?

- ✓ • **wirtschaftlich tätige Unternehmen**
z.B. Einzelunternehmen, GmbH's, KG's oder AG's
- ✓ • **Niederlassung oder Betriebsstätte im Freistaat Bayern**
- ✓ • **Tätigkeit im Bereich des Güterverkehrs notwendig**
z.B. Logistikunternehmen
Lebensmitteltransporte
Baumaterialientransporte
Möbel- und Umzugstransporte uvm.

Jedes wirtschaftlich tätige Unternehmen bzw. Unternehmensverbund mit Niederlassung in Bayern, dass selbst, also mit eigenen Fahrzeugen, Güter jeglicher Art auf der Straße transportiert.



Was wird gefördert?

- ✓ • Beschaffung und Errichtung neuer stationärer, konduktiver DC-Schnell-Ladepunkte mit CCS-Stecker oder leistungstärkerer Steckerstandards mit EU-Norm (z.B. MCS für „Megawatt-Laden“) und benötigter **Netzanschluss**
- ✓ • Leistungsvorgabe mindestens 23 Kilowatt DC
- ✓ • ausschließlich nicht öffentliche Zugänglichkeit:
An den geförderten Ladepunkten dürfen **nach AGVO ausschließlich E-Gütertransportfahrzeuge des Antragstellers und Fahrzeuge fester Transportpartner, beauftragter Unternehmen oder Lieferanten** geladen werden
- ✓ • Mindestbetriebsdauer: 3 Jahre



Welche Kosten werden gefördert?



Zuwendungsfähige Kosten für Ladepunkte:

- Ladestation und angeschlagenes Kabel
- Tiefbau und Fundament
- Leistungselektronik und Lade- und Lastmanagement
- Kennzeichnung, Parkplatzmarkierung und Parkplatzsensoren
- Anfahrschutz, Beleuchtung und Wetterschutz
- Installation, Inbetriebnahme und datentechnische Anbindung (LAN, WLAN, etc.)



Zuwendungsfähige Kosten für den Netzanschluss:

- Neuer Netzanschluss oder Ertüchtigung eines bestehenden Netza.
- Baukostenzuschuss für den Netzanschluss
- Stromspeicher, die explizit in das Lade- und Lastmanagement der Ladepunkte integriert sind
(nur förderfähig, wenn zwingend für Versorgung der Ladepunkte (LP) benötigt und die LP an einen Niederspannungsnetzanschlusspunkt des öffentl. Stromnetzes angeschlossen sind)



2. Aufruf „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“

Fördersätze und Förderobergrenzen

LADEPUNKTE

max. mögliche Ladeleistung	Fördersatz	max. Förderobergrenze je Ladepunkt
kleiner 250 kW	40 %	10.000 €
größer oder gleich 250 kW und kleiner 600 kW	40 %	20.000 €
größer oder gleich 600 kW	40 %	60.000 €

NETZANSCHLUSS

Netzanschluss	Fördersatz	max. Förderobergrenze je Antrag/Ladeort
Niederspannungsnetz	40 %	10.000 €
Niederspannungsnetz in Verbindung mit einem zusätzlichen Pufferspeicher gem. Förderrichtlinie	40 %	75.000 €
Mittel- oder Hochspannungsnetz	40 %	75.000 €

Anhebung des Fördersatzes bei:

- **KMU (+ 10 %)**
- Innovatives Zusatzkriterium (+ 10 %, aber max. 20.000 €)

Obergrenze je Antrag:

maximal 250.000 €

Obergrenze je Antragsteller:

maximal 500.000 €

2. Aufruf „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“

Beispiele Fördermittelberechnung

Beispiel	Erwartete, förderfähige Kosten	Fördersummen-ermittlung über Fördersatz	Fördersummen-ermittlung über max. Obergrenze	Innovatives Zusatzkriterium	Fördermittelzuschuss laut Bescheid
- KMU - Zwei 200kW-Ladesäulen mit je 2x 200 kW Ladepunkten (max. Nennladeleistung; → 4x 200 kW LPs, max. 400kW gleichzeitig) - Ertüchtigung des bestehenden Mittelspannungsnetzanschlusses (NA)	<u>LPs:</u> 150.000 € <u>NA:</u> 150.000 € → Invest: 300.000 €	<u>LPs:</u> 50 % von 150.000 € → 75.000 € <u>NA:</u> 50 % von 150.000 € → 75.000 €	<u>LPs:</u> 4x 10.000 € → 40.000 € <u>NA:</u> → 75.000 €	vorhanden max. 10 % der förderfähigen Ausgaben (max. 20.000 €): 10 % von 300.000 € → 30.000 € → Obergrenze greift = 20.000 €	<u>LPs:</u> 40.000 € <u>NA:</u> 75.000 € <u>Zusatzkriterium:</u> 20.000 € → GESAMT: 135.000 € (Fördersatz GESAMT: 45 %) → 337,50€/kW
- großes Unternehmen 1.000kW Satellitensystem mit vier 400kW-Dispensern und zwei 800kW-Dispensern - Neuer Netzanschluss (NA) an Niederspannung mit 1.400 kWh Stromspeicher	<u>LPs:</u> 600.000 € <u>NA:</u> 50.000 € <u>Puffersp.:</u> 350.000 € → Invest: 1.000.000 €	<u>LPs:</u> 40 % von 600.000 € → 240.000 € <u>NA:</u> 40 % von 50.000 € → 20.000 € <u>Stromspeicher:</u> 40 % von 350.000 € → 140.000 €	<u>LPs:</u> 4x 20.000 € 2x 60.000 € → 200.000 € <u>NA + Stromsp.:</u> 75.000 €	nicht vorhanden	<u>LPs:</u> 200.000 € <u>NA:</u> 75.000 € (max. 250.000 € Förderung pro Antrag) → GESAMT: 250.000 € (Fördersatz GESAMT: 25 %) → 250€/kW

Möglichkeiten für die Erfüllung des Zusatzkriteriums:

- neuartige **Optimierung des Lademanagements**
(z.B. Dynamische Kopplung der Ladevorgänge mittels innovativer Algorithmen an Wetterprognosen)
- **Reduzierung der Netzbelastung** durch Vernetzung mit Netzbetreiberdaten oder anderen Großverbrauchern
- **Optimierung der Kosten für Ladestrom** durch innovative Software
- Innovationen zur **Batterieschonung**
- **Optimierung der Fahrzeugauslastung** unter Berücksichtigung der Ladevorgänge



Anforderungen an die Umsetzung des innovativen Zusatzkriteriums und Ablauf:

- **Einreichung der Idee** bzw. des Konzeptes an die Bewilligungsstelle
- **Prüfung** und anschließende Absage oder Genehmigung
- **Umsetzung des Konzeptes** während der Mindestbetriebsdauer
- **Mindestens einjährige wissenschaftliche Begleitung des Projektes** (z.B. durch Forschungseinrichtung, Start-Up, Ingenieurbüro, Universität, Hochschule, etc.)
- **Verfassen** eines aussagekräftigen **Abschlussberichtes** und anschließende Übermittlung an Bewilligungsstelle
- **Prüfung** des Abschlussberichtes und **Auszahlung des Förderbonus**



6.1 Antragsreihung

Nach Ende des Antragsfensters werden alle formal richtig und vollständig eingereichten Anträge dieses Förderauftrages gem. Art. 36a Abs. 4 AGVO nach „prognostizierter Umweltentlastung pro Fördereuro“ absteigend gereiht und im Rahmen der verfügbaren Fördermittel bearbeitet. Dabei bedeutet Umweltentlastung die Menge an Treibstoff, die durch den Betrieb von neu angeschafften und zugelassenen (max. 12 Monate vor bzw. max. 6 Monate nach Inbetriebnahme der geförderten Ladeinfrastruktur) E-Gütertransportfahrzeugen des Antragstellers selbst eingespart wird. E-Fahrzeuge, die in der Vergangenheit bereits erfolgreich für die Umweltentlastung bzw. Dieseleinsparung im Rahmen der bayerischen Förderrichtlinie „Nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für den E-Straßengüterverkehr in Bayern“ berücksichtigt werden konnten, dürfen nicht erneut einbezogen werden. Die eingesparte Treibstoffmenge der neu in Betrieb genommenen Fahrzeuge während der dreijährigen Mindestbetriebsdauer nach Abschnitt 7.2 der Förderrichtlinie wird anschließend durch die beantragte Fördersumme geteilt, um den für die Reihung relevanten Parameter „Umweltentlastung pro Fördereuro“ zu erhalten. Die für die Kalkulation benötigten Kennzahlen (Art und Anzahl der neu anzuschaffenden E-Nutzfahrzeuge, Kilometerfahrleistung pro Jahr, Durchschnittsverbrauch der zuvor eingesetzten Dieselfahrzeuge) werden im Rahmen der Antragstellung abgefragt und der Reihungsparameter vom System automatisiert berechnet. Da die vom Antragsteller getätigten Angaben direkten Einfluss auf die Antragsreihung haben, sind diese verbindlich und können nachträglich nicht geändert werden. Anträge mit gleicher „Umweltentlastung pro Fördereuro“ werden darüber hinaus in der Reihenfolge der Antragstellung (Zeitstempel der digitalen Einreichung) berücksichtigt. Der mögliche Förderbonus durch Umsetzung des innovativen Zusatzkriteriums wird bei der Ermittlung der beantragten Fördersumme für die Berechnung der „Umweltentlastung pro Fördereuro“ nicht miteinbezogen.

to-do-Antragsteller:

- Ermittlung und Angabe der für die Dieseleinsparung notwendigen Parameter (Art und Anzahl der neu anzuschaffenden E-Nutzfahrzeuge im zulässigen Zeitraum, Kilometerfahrleistung pro Jahr, Durchschnittsverbrauch der zuvor eingesetzten Dieselfahrzeuge)
- Ermittlung und Angabe der für den Ladeinfrastrukturaufbau zu erwartenden förderfähigen Gesamtkosten (aufgeteilt in Kosten für Ladeeinrichtung, Netzanschluss und ggf. Stromspeicher)
- → **Online-Antragssystem kümmert sich um den Rest** (berechnet automatisch mittels vom Antragsteller zur Verfügung gestellter Kenngrößen „Umweltentlastung pro FörderEUR“)

Beispiel:

- **Erhalt Zuwendungsbescheid** am 15.11.2026
(Vorhabenlaufzeit soll 24 Monate nicht überschreiten)
- 19,5 Monate werden für **Umsetzung** benötigt
- **Inbetriebnahme (IBN) der Ladeinfrastruktur (LIS)** erfolgt daher am 01.07.2028
(dreijährige Mindestbetriebsdauer endet entsprechend am 30.06.2031)
 - **1. Jahr:** 01.07.2028 bis 30.06.2029
 - **2. Jahr:** 01.07.2029 bis 30.06.2030
 - **3. Jahr:** 01.07.2030 bis 30.06.2031
- Für diese drei Zeiträume wird Deseleinsparung berücksichtigt

➤ Berechnungsbeispiel:

- Zulassung der **ersten beiden E-LKW** am **01.07.2027** (**12 Monate vor** IBN der LIS, gerade noch zulässig!);
ersetzen zwei Diesel-LKW, die 300 km pro Tag an 220 Arbeitstagen (300 km x 220 Tage = 66.000km p.a. pro Fahrzeug)
mit 27 l/100 km eingesetzt wurden
→ beide E-LKW sparen zusammen **35.640 L Diesel pro Jahr** ein
- Zulassung **weiterer zwei E-LKW** am **01.01.2029** (**6 Monate nach** IBN der LIS, gerade noch zulässig!);
ersetzt zwei Diesel-LKW, die 300 km pro Tag an 220 Arbeitstagen (300 km x 220 Tage = 66.000km p.a. pro Fahrzeug)
mit 27 l/100 km eingesetzt wurden
→ beide E-LKW sparen zusammen **35.640 L Diesel pro Jahr** ein

1. Jahr: 01.07.2028 bis 30.06.2029
2. Jahr: 01.07.2029 bis 30.06.2030
3. Jahr: 01.07.2030 bis 30.06.2031

➤ Deseleinsparungen:

- 1. Jahr:** 01.07.2028 bis 30.06.2029 → **53.460 L Diesel** (2 E-LKWs im kompletten **ersten Jahr**, zwei weitere 6 Monate davon)
2. Jahr: 01.07.2029 bis 30.06.2030 → **71.280 L Diesel** (4 E-LKWs im kompletten **zweiten Jahr**)
3. Jahr: 01.07.2030 bis 30.06.2031 → **71.280 L Diesel** (4 E-LKWs im kompletten **dritten Jahr**)

➤ Berechnungsbeispiel:

1. Jahr: 01.07.2028 bis 30.06.2029

2. Jahr: 01.07.2029 bis 30.06.2030

Beispiel	Erwartete, förderfähige Kosten	Fördersummen-ermittlung über Fördersatz	Fördersummen-ermittlung über max. Obergrenze	Innovatives Zusatzkriterium	Fördermittelzuschuss laut Bescheid
- KMU - Zwei 200kW-Ladesäulen mit je 2x 200 kW Ladepunkten (max. Nennladeleistung; → 4x 200 kW LPs, max. 400kW gleichzeitig) - Ertüchtigung des bestehenden Mittelspannungsnetzanschlusses (NA)	<u>LPs:</u> 150.000 € <u>NA:</u> 150.000 € → Invest: 300.000 €	<u>LPs:</u> 50 % von 150.000 € → 75.000 € <u>NA:</u> 50 % von 150.000 € → 75.000 €	<u>LPs:</u> 4x 10.000 € → 40.000 € <u>NA:</u> → 75.000 €	- vorhanden - max. 10 % der förderfähigen Ausgaben (max. 20.000 €): 10 % von 300.000 € → 30.000 € → Obergrenze greift = 20.000 €	<u>LPs:</u> 40.000 € <u>NA:</u> 75.000 € <u>Zusatzkriterium:</u> 20.000 € → GESAMT: 135.000 € (Fördersatz GESAMT: 45 %) → 337,50€/kW

➤ System kalkuliert automatisch die „Deseleinsparung während der dreijährigen Mindestbetriebsdauer“:

196.020 Liter Dieselkraftstoff

Beantragte Förderung: 135.000 €,

ABER inno. Zusatzkriterium wird bei Reihung nicht berücksichtigt,

daher für Reihung nur 115.000 € relevant.

196.020 L (Dieselkraftstoff) / 115.000 € (progn. Fördersumme) =

1,7045 L / FörderEUR (← Kennzahl für Antragsreihung)

➔ 337,50€/kW

196.020 L (Dieselkraftstoff) / 90.000 € (progn. Fördersumme) =

2,1780 L / FörderEUR (← Kennzahl für Antragsreihung)

➔ 275€/kW

0. **Vorabrecherchen** bei Netzbetreiber und Ladeinfrastrukturerbauer über Möglichkeiten und **Kosten des Projektes**

- Einholung von Vergleichsangeboten (zwingend erforderlich, vgl. Anlage 2 zu Art. 44 BayHO (ANBest-P), Kap. 3)
- Keine verbindliche Vergabe von Aufträgen vor Erhalt des Förderbescheides!
- Eine vorzeitige Auftragsvergabe kann zum Gesamtverlust der Förderung führen!

1. **Einreichung** des (Online-)Förderantrages (ab Montag, den 14.09.2026 um 10:00 Uhr)

2. **Abwarten** des Antragstellungszeitraumes (endet am Freitag, den 16.10.2026 um 16:00 Uhr)

3. **Erhalt** eines Ablehnungs- oder Zuwendungsbescheides (bis vermutlich Ende November 2026)

4. Unmittelbarer Beginn der **24monatigen Projektlaufzeit mit Erhalt des Zuwendungsbescheides**, daher direkt mit **Umsetzung des Projektes beginnen!**

5. **Projektverzögerungen** frühzeitig der Bewilligungsstelle **melden**, so dass diese eine mögliche Verlängerung des Umsetzungszeitraumes = Projektlaufzeit prüfen kann

6. **Inbetriebnahme** der Ladepunkte und Anbringung der Förderhinweisaufkleber

7. **Erstellung** und **Einreichung des Verwendungsnachweises** über das Online-Antragssystem

8. **Prüfung** und **Auszahlung der Fördersumme** durch die Bewilligungsstelle



Elektrifizierung Nutzfahrzeugsektor & aktuelle Ladeinfrastrukturförderung

- ❖ Motivation für Elektrifizierung des Nutzfahrzeugsektors.
- ❖ Überblick Markthochlauf Elektromobilität.
- ❖ Förderprogramm „Energiekonzepte“.
- ❖ Förderprogramm „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“ und zweiter Förderaufruf (Depotladeinfrastruktur E-Straßengüterverkehr).
- ❖ **Antragstellung im zweiten Aufruf.**

<https://lib.bayern-innovativ.de/> oder über die [Seite des Förderaufrufes](#) oder über den [QR-Code](#):



 bayern
innovativ
Projekträger

 Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Förderprogramm für Ladeinfrastruktur in Bayern

Option 1:

Anmelden mit Elster-Zertifikat
→ Login mit Mein Unternehmenskonto

Anmeldung

E-Mail-Adresse

Passwort

Login mit E-Mail-Adresse und Passwort

Passwort vergessen/ändern?
Passwort neu vergeben

Option 2:

Registrierung
Registrierung mit E-Mail-Adresse und Passwort

Anmeldung bei



> Beschreibung anzeigen

Option 1:

MEIN UNTERNEHMENS-
KONTO

Login-Optionen mit **ELSTER**

Melden Sie sich hierfür mit Ihrem ELSTER-Benutzerkonto an.
Falls Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie es [hier erstellen](#).

 Zertifikatsdatei

 ElsterSecure

 Sicherheitsstick

 Signaturkarte

Zertifikatsdatei

Zertifikatsdatei

 Auswählen

Durchsuchen

Passwort

Login

Wo finde ich meine heruntergeladene Zertifikatsdatei?
Zertifikatsdatei verloren oder Zertifikat abgelaufen?
Passwort vergessen?

Zurück

Anschließend direkte Weiterleitung
zum Antragssystem

Förderprogramm für Ladeinfrastruktur in Bayern

Anmelden mit Elster-Zertifikat

→ Login mit Mein Unternehmenskonto

Registrierung

Ihre Daten

Name:

E-Mail-Adresse:

Passwort vergeben:

Passwort wiederholen:

Regeln für ein sicheres Passwort:

- Das Passwort muss mindestens 10 Zeichen umfassen.
- Das Passwort muss mindestens eine Zahl und ein Sonderzeichen enthalten.

Registrieren

ausfüllen

Registrierungslink in Bestätigungsmail anklicken

Anmeldung

E-Mail-Adresse

Passwort

Login mit E-Mail-Adresse und Passwort

Passwort vergessen/ändern?

Passwort neu vergeben

ausfüllen

Anschließend direkte
Weiterleitung zum
Antragssystem

Registrierung

Registrierung mit E-Mail-Adresse und Passwort



Förderprogramm für Ladeinfrastruktur in Bayern

Übersicht

Stammdaten

Angemeldet als Bayern Innovativ

Abmelden

Eine Antragstellung ist aktuell noch nicht bzw. nicht mehr möglich.

-keine Einträge gefunden-

[Impressum](#) | [Datenschutz](#)

Förderprogramm für Ladeinfrastruktur in Bayern

Übersicht

Stammdaten

Angemeldet als Bayern Innovativ

Abmelden

Stammdaten

- ▶ Angaben des Antragstellers 
- ▶ Referenzen und Kompetenzen des antragstellenden Unternehmens
- ▶ Angaben zur gesetzlichen Vertretung 
- ▶ Angaben zur Bankverbindung 
- ▶ Kontakt im Unternehmen bzw. Ansprechperson 
- ▶ Kontoeinrichtung (optional)

Hinweis zur Stammdatenverwaltung:

- Stammdaten können für alle Förderaufrufe verwendet werden.
- Stammdaten **müssen** für einen Antragszugang vollständig ausgefüllt sein.
- Anders als in den vorherigen bayerischen Ladeinfrastruktur-Onlinesystemen können diese aber immer vom Antragstellenden angepasst werden.
- Zahlreiche Antragsdaten werden aus den Stammdaten in den Antrag übernommen und sind im Antrag nicht änderbar.

2. Aufruf „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“

Antragstellung im Online-Antragssystem

Übersicht Stammdaten Angemeldet als Bayern Innovativ Abmelden

Stammdaten

▼ Angaben des Antragstellers ⚠

Name des Unternehmens, der Organisation oder Gebietskörperschaft

Bayern Innovativ GmbH

Rechtsform ⓘ

× Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Bitte das Feld ausfüllen

Straße und Hausnummer

Am Tullnaupark 8

Bitte das Feld ausfüllen

PLZ

90402

Bitte das Feld ausfüllen

Ort

Nürnberg

Bitte das Feld ausfüllen

URL der Internetseite (Homepage)

www.bayern-innovativ.de

Bitte tragen Sie eine Homepage beginnend mit www. ein.

Wichtiger Hinweis:

- Stammdaten können für alle Förderaufrufe verwendet werden.
- Dies bedeutet, dass in den Stammdaten grundsätzlich Angaben möglich sind, die in den jeweiligen unterschiedlichen Aufrufen nicht zulässig sind.
- Daher bitte **eigeninitiativ prüfen**, ob Voraussetzungen für jeweiligen Aufruf gegeben sind (z.B. Rechtsform).

Vorsteuerabzug nach § 15 UStG ⓘ

Ja Nein

Bitte das Feld ausfüllen

Der Antragsteller ist ⓘ

× ein großes Unternehmen

Bitte das Feld ausfüllen

ein kleines Unternehmen
ein mittleres Unternehmen
ein großes Unternehmen
kein Unternehmen oder Sonstiges (z.B. Privatperson oder Gebietskörperschaft, wie Stadt oder Kommune), etc.

Unternehmensträger im Handelsregister (z. B. Amtsgericht Nürnberg HRA 1234)

Amtsgericht Nürnberg HRB 13224

Bitte das Feld ausfüllen

Regierungsbezirk des Firmensitzes (z.B. Mittelfranken)

× Reg.-Bez. Mittelfranken

Bitte das Feld ausfüllen

Das antragstellende Unternehmen fällt unter die Kategorie „verbundenes Unternehmen“ (vgl. Anhang I der AGVO) ⓘ

Ja Nein

Bitte das Feld ausfüllen

Haben bzw. werden andere mit Ihnen „verbundenen Unternehmen“ Förderanträge im Rahmen dieses Aufrufes stellen?

Ja Nein

Bitte das Feld ausfüllen

Stammdaten speichern

[Übersicht](#) [Stammdaten](#) Angemeldet als Bayern Innovativ [Abmelden](#)

Stammdaten

 **Die Stammdaten wurden erfolgreich aktualisiert.**

[► Angaben des Antragstellers](#) 

[▼ Referenzen und Kompetenzen des antragstellenden Unternehmens](#)

OPTIONAL: Referenzen und Kompetenzen im Bereich Ladeinfrastrukturaufbau & -betrieb des antragstellenden Unternehmens

[► Angaben zur gesetzlichen Vertretung](#) 

[► Angaben zur Bankverbindung](#) 

[► Kontakt im Unternehmen bzw. Ansprechperson](#) 

[► Kontoeinrichtung \(optional\)](#)

[Impressum](#) | [Datenschutz](#)

2. Aufruf „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“

Antragstellung im Online-Antragssystem

Angaben zur gesetzlichen Vertretung ⚠

Anrede gesetzliche Vertretung

Frau

Herr

Divers

Bitte das Feld ausfüllen

Akademischer Titel gesetzliche Vertretung

Dr.

Vorname gesetzliche Vertretung

Rainer

Bitte das Feld ausfüllen

Nachname gesetzliche Vertretung

Seßner

Bitte das Feld ausfüllen

Funktion gesetzliche Vertretung

×

Geschäftsführer/in

Bitte das Feld ausfüllen

▼ Angaben zur Bankverbindung ⚠

Bankverbindung des Antragstellers innerhalb des Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA)

Bank

Deutsche Bank

Bitte das Feld ausfüllen

Kontoinhaber

Der Kontoinhaber muss identisch mit der Angabe im Feld „Name des Unternehmens...“ sein.

Bayern Innovativ GmbH

Bitte das Feld ausfüllen

IBAN

DE02120300000000202051

Bitte eine gültige IBAN eingeben!

BIC

SSKMDEMM

Bitte eine gültige BIC eingeben!

2. Aufruf „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“

Antragstellung im Online-Antragssystem

► Angaben zur Bankverbindung

▼ Kontakt im Unternehmen bzw. Ansprechperson ⚠

Anrede Ansprechperson

Bitte das Feld ausfüllen

Akademischer Titel Ansprechperson

Vorname Ansprechperson

Bastian

Bitte das Feld ausfüllen

Nachname Ansprechperson

Ritter

Bitte das Feld ausfüllen

Telefon Ansprechperson

+49 911 20671-321

Bitte das Feld ausfüllen

E-Mail Ansprechperson

bastian.ritter@bayern-innovativ.de

Bitte das Feld ausfüllen

2. Aufruf „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“

Antragstellung im Online-Antragssystem

Anmeldung

E-Mail-Adresse

fördermittel@bayern-innovativ.de

Passwort

.....

Login mit E-Mail-Adresse und Passwort

Passwort vergessen/ändern?

Passwort neu vergeben

E-Mail Ansprechperson

bastian.ritter@bayern-innovativ.de

Bitte das Feld ausfüllen

(Wichtiger Hinweis bei abweichenden E-Mail-Adressen zwischen dem **Account, über den der Antrag eingereicht wurde** und der **Ansprechperson**:

Die Kommunikation im Rahmen des Fördervorhabens erfolgt standardmäßig über den Account, über den der Förderantrag eingereicht wurde. **Benachrichtigungen** über Rückfragen, neu verfügbare Dokumente, wichtige Informationen, etc. werden allerdings über das Antragssystem **an die oben angegebene E-Mail-Adresse der Ansprechperson versendet**. Die neue Rückfrage, das neue Dokumente, neue wichtige Informationen, etc. können allerdings **nur im Account, über den der Förderantrag eingereicht wurde, aufgerufen werden**. Sollte die **Ansprechperson**, nachdem Sie vom System über **vorliegende Neuigkeiten** informiert worden ist, diese auch **einsehen bzw. abrufen können**, müssten dieser die **Zugangsdaten (E-Mail-Adresse und Passwort ODER Elster-Zertifikat und Passwort) des Accounts** zur Verfügung gestellt werden.)

Nachfolgende Felder sind nur auszufüllen, wenn die Ansprechperson kein Mitarbeiter des Antragstellers ist (z.B. externer Dienstleister).

Unternehmen Ansprechperson

Abteilung Ansprechperson

Funktion Ansprechperson



Förderprogramm für Ladeinfrastruktur in Bayern

Übersicht

Stammdaten

Angemeldet als Bayern Innovativ

Abmelden

Stammdaten



Die Stammdaten wurden erfolgreich aktualisiert.

► Angaben des Antragstellers

► Referenzen und Kompetenzen des antragstellenden Unternehmens

► Angaben zur gesetzlichen Vertretung

► Angaben zur Bankverbindung

► Kontakt im Unternehmen bzw. Ansprechperson

► Kontoeinrichtung (optional) **Nur Aktivieren, wenn Zugang über Authenticator-App eingerichtet wurde!**





Förderprogramm für Ladeinfrastruktur in Bayern

Übersicht Stammdaten

Eine Antragstellung ist aktuell noch nicht bzw. nicht mehr möglich.

100 Zeilen anzeigen

Förderkennzeichen Name Ladeort Status



Förderprogramm für Ladeinfrastruktur in Bayern

Übersicht Stammdaten

Angemeldet als Bastian Test Abmelden

Übersicht

Bitte beachten Sie, dass die Antragstellung **nur bis Freitag, den 16.10.2026 um 16:00 Uhr**, möglich ist.

Neuen Antrag erstellen

100 Zeilen anzeigen

Suche:

Förderkennzeichen	Name	Ladeort	Status	Aktion	Dokumente	Nachrichten
LIB2-2609-LKW-00604	BR	Hauptstraße 1 München	offen / ausstehend	anzeigen Antrag als PDF	Dokumente verwalten	Nachrichtenmenü
LIB2-2609-LKW-00602	BR	Hauptstraße 1 München	offen / ausstehend	anzeigen Antrag als PDF	Dokumente verwalten	Nachrichtenmenü

 **Ihr Antrag wurde erfolgreich zwischengespeichert, kann allerdings aufgrund fehlender Angaben im Formular noch nicht abgegeben werden.**

 Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Förderprogramm für Ladeinfrastruktur in Bayern

Übersicht Stammdaten Angemeldet als Bastian Test Abmelden

FKZ:

► Angaben des Antragstellenden

► Kontakt im Unternehmen bzw. Ansprechperson

► Angaben zur gesetzlichen Vertretung

► Angaben zur Bankverbindung

► Ladestandort ⚠

► Aufzubauende Ladeinfrastruktur und Netzanschluss ⚠

► Prognostizierte Umweltentlastung ⚠

► Innovatives Zusatzkriterium ⚠

► Erwartete Kosten ⚠

► Voraussichtliche Höhe Ihres Zuwendungsbescheides und Reihungsparameter

► Erklärungen und subventionserhebliche Angaben des Antragstellenden ⚠

Hinweis:

- Die ersten vier Kategorien werden automatisch und komplett aus den Stammdaten befüllt.

2. Aufruf „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“

Antragstellung im Online-Antragssystem

► Angaben zur Bankverbindung

▼ Ladestandort ⚠

Straße und Hausnummer

Bitte das Feld ausfüllen

PLZ

Bitte eine gültige PLZ aus Bayern eingeben.

Ort

Bitte das Feld ausfüllen

Regierungsbezirk ⓘ

Bitte auswählen

Landkreis ⓘ

Bitte auswählen

wird automatisch vom System ermittelt

Hinweis:

- Es ist nur ein Antrag pro identischer Postadresse pro Antragsteller möglich

GPS Daten der Ladeinfrastruktur:

Breitengrad (bitte bspw. im Format 49.45033 angeben)

Bitte die GPS-Daten bspw. im Format 49.45033 eintragen.

Längengrad (bitte bspw. im Format 11.10247 angeben)

Bitte die GPS-Daten bspw. im Format 12.12345 eintragen.

Beschreibung des Ladeorts (optional)

0 / 1000

Hinweis:

- Stromspeicher nur in Kombination mit Niederspannungsnetzanschlusspunkt und Neuschaffung oder Ertüchtigung des versorgenden Netzanschlusspunktes möglich**
 (Nachweis über Rechnung des Netzbetreibers, z.B. Baukostenzuschuss etc.)

Ladestandort

Aufzubauende Ladeinfrastruktur und Netzanschluss

Wie viele nicht öffentlich zugängliche Ladepunkte für E-Gütertransportfahrzeuge sollen aufgebaut werden

Anzahl förderfähiger Ladepunkte mit **weniger als 250 kW** Ladeleistung:

Bitte füllen Sie mindestens eines der Felder für die Anzahl förderfähiger Ladepunkte aus.

Anzahl förderfähiger Ladepunkte **ab 250 kW und weniger als 600 kW** Ladeleistung:

Bitte füllen Sie mindestens eines der Felder für die Anzahl förderfähiger Ladepunkte aus.

Anzahl förderfähiger Ladepunkte **ab 600 kW** Ladeleistung:

Bitte füllen Sie mindestens eines der Felder für die Anzahl förderfähiger Ladepunkte aus.

Muss für den Anschluss/Betrieb der neuen Ladepunkte der bestehende Netzanschluss(punkt) ertüchtigt werden oder ein neuer Netzanschluss(punkt) geschaffen werden?

Ja

Nein

Aus welcher Art des öffentlichen Stromnetzes wird dieser Netzanschlusspunkt gespeist, an den Ihre neuen Ladepunkte angeschlossen werden

Niederspannungsnetz

Wird ein Pufferspeicher für die unterstützende Versorgung der Schnellladepunkte benötigt und im Rahmen dieses Förderauftrages angeschafft

Ja

Nein

Wie viele Kilowattstunden (kWh) Pufferspeicherkapazität sollen für den Betrieb der Ladepunkte am genannten Ladestandort aufgebaut werden?

1.000

10.09.2026

Bastian Ritter, Bayern Innovativ GmbH

75

2. Aufruf „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“

Antragstellung im Online-Antragssystem

► Aufzubauende Ladeinfrastruktur und Netzanschluss

▼ Prognostizierte Umweltentlastung ⚠

Welche Güter werden von den für diesen Standort neu angeschafften E-LKW am meisten bzw. überwiegend transportiert:

✕ Verpackungen ▼

Die Reihung der eingegangenen Anträge findet über die „prognostizierte Umweltentlastung pro Fördereuro“ durch neu angeschaffte E-Fahrzeuge des antragstellenden Unternehmens an bzw. für den beantragten Standort während der dreijährigen Mindestbetriebsdauer (beginnend ab dem Inbetriebnahmedatum) der geförderten Ladeinfrastruktur statt. Teilen Sie uns daher für die Ermittlung der prognostizierten Einsparung an Diesel (in Litern) während der dreijährigen Mindestbetriebsdauer bitte die benötigten nachfolgenden Daten mit:

Prognostiziertes Inbetriebnahmedatum der geförderten Ladeinfrastruktur:

(Hinweis: Spätmöglichstes zulässiges Inbetriebnahmedatum ist der 15.11.2028 (vgl. Förderrichtlinie Punkt 7.5 Vorhabenlaufzeit))

01.07.2028

Wie viele neue E-LKW werden Sie max. 12 Monate vor bzw. max. 6 Monate nach Inbetriebnahme der geförderten Ladeinfrastruktur (Datum siehe oben) neu anschaffen und zulassen und welche Umweltentlastung in Form von Dieseleinsparung werden diese Fahrzeuge erzielen:

Dieseinsparung im ersten Jahr nach Inbetriebnahme 01.07.2028 bis 30.06.2029:

neue bzw. weitere Fahrzeugkategorie/Fahrzeugtyp anlegen

Bitte tragen Sie min. 1 Fahrzeugtyp ein im ersten Jahr nach Inbetriebnahme ein!

Dieseinsparung im zweiten Jahr nach Inbetriebnahme 01.07.2029 bis 30.06.2030:

neue bzw. weitere Fahrzeugkategorie/Fahrzeugtyp anlegen

Bitte tragen Sie min. 1 Fahrzeugtyp ein im zweiten Jahr nach Inbetriebnahme ein!

Bitte tragen Sie min. 1 Fahrzeugtyp ein im zweiten Jahr nach Inbetriebnahme ein!

Dieseinsparung im dritten Jahr nach Inbetriebnahme:

neue bzw. weitere Fahrzeugkategorie/Fahrzeugtyp anlegen

Bitte tragen Sie min. 1 Fahrzeugtyp ein im dritten Jahr nach Inbetriebnahme ein!

Optional: Anmerkungen des Antragstellers:

Bitte vergewissern Sie sich nach dem Abspeichern des Antrages unbedingt noch einmal, dass für alle drei Jahre nach Inbetriebnahme die korrekte Anzahl an E-Fahrzeugen erfasst und die Angaben nach bestem Gewissen gemacht wurden und glaubhaft nachvollziehbar sind. Da die Antragsreihung über die Dieseleinsparung pro Ladepunkt erfolgt, sind diese Angaben verbindlich und werden von uns im Rahmen der Einholung der Abschlussberichte am Ende der Förderprogrammabwicklung kontrolliert. Verdachtsfälle des Fördermittelbetruges wegen Falschangaben müssen entsprechend an die zuständige Staatsanwaltschaft übergeben werden.

Prognostizierte Umweltentlastung

Ihre dreijährige Mindestbetriebsdauer wird laut aktuellem Stand am beginnen und am enden.

In dieser Zeit werden die oben angegebenen neuen unternehmenseigenen E-Nutzfahrzeuge eine Gesamtsumme von **0 Kilometern** elektrisch zurücklegen. Die direkte Umweltentlastung dieser eingesetzten Fahrzeuge beläuft sich auf **0 Liter Dieselkraftstoff**.

Ihre prognostizierte Dieseleinsparung während der dreijährigen Mindestbetriebsdauer beträgt **0 Liter**.

► Innovatives Zusatzkriterium ⚠

2. Aufruf „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“ Antragstellung im Online-Antragssystem

► Aufzubauende Ladeinfrastruktur und Netzanschluss

▼ Prognostizierte Umweltentlastung ⚠

Welche Güter werden von den für diesen Standort neu angeschafften E-LKW am meisten bzw. überwiegend transportiert:

× Verpackungen

Die Reihung der eingegangenen Anträge findet über die „prognostizierte Umweltentlastung pro Fördereuro“ durch neu angeschaffte E-Fahrzeuge des antragstellenden Unternehmens an bzw. für den beantragten Standort während der dreijährigen Mindestbetriebsdauer (beginnend ab dem Inbetriebnahmedatum) der geförderten Ladeinfrastruktur statt. Teilen Sie uns daher für die Ermittlung der prognostizierten Einsparung an Diesel (in Litern) während der dreijährigen Mindestbetriebsdauer bitte die benötigten nachfolgenden Daten mit:

Prognostiziertes Inbetriebnahmedatum der geförderten Ladeinfrastruktur:

(Hinweis: Spätmöglichstes zulässiges Inbetriebnahmedatum ist der 15.11.2028 (vgl. Förderrichtlinie Punkt 7.5 Vorhabenlaufzeit))

01.07.2028

Wie viele neue E-LKW werden Sie max. 12 Monate vor bzw. max. 6 Monate nach Inbetriebnahme der geförderten Ladeinfrastruktur (Datum siehe oben) neu anschaffen und zulassen und welche Umweltentlastung in Form von Dieseleinsparung werden diese Fahrzeuge erzielen:

Dieseleinsparung im ersten Jahr nach Inbetriebnahm 01.07.2028 bis 30.06.2029:

neue bzw. weitere Fahrzeugkategorie/Fahrzeugtyp anlegen

Bitte tragen Sie min. 1 Fahrzeugtyp ein im ersten Jahr nach Inbetriebnahme ein!

Dieseleinsparung im zweiten Jahr nach Inbetriebnahm 01.07.2029 bis 30.06.2030:

neue bzw. weitere Fahrzeugkategorie/Fahrzeugtyp anlegen

Bitte tragen Sie min. 1 Fahrzeugtyp ein im zweiten Jahr nach Inbetriebnahme ein!

Dieseleinsparung im ersten Jahr nach Inbetriebnahme 01.07.2028 bis 30.06.2029:

In dem zulässigen Zeitraum von 18 Monaten (siehe oben) neu angeschaffter Fahrzeugtyp 1

Hersteller und Modell (z.B. Mercedes-Benz eActros 600 oder MAN eTGS):

Eintrag löschen

Netto-Batteriekapazität des eingesetzten E-Fahrzeugtyps (z.B. 600 oder 480kWh):

kWh netto

Bitte nur ganze Zahlen für die Netto-Batteriekapazität im Jahr 1 eingeben!

Eingesetzte Gesamtanzahl des oben genannten E-Fahrzeugtyps im kompletten ersten Jahr nach Inbetriebnahme der geförderten Ladeinfrastruktur:

Bitte ganze Zahlen für die Anzahl im Jahr 1 eingeben!

Durchschnittliche jährliche Kilometerfahrleistung pro Fahrzeug des oben genannten E-Fahrzeugtyps im ersten Jahr nach Inbetriebnahme der geförderten Ladeinfrastruktur:

Bitte ganze Zahlen für die Fahrleistung im Jahr 1 eingeben!

Durchschnittsverbrauch des zuvor eingesetzten Dieselfahrzeuges in l/100km:

Bitte einen Wert zwischen 1 und 99 für den Verbrauch im Jahr 1 eingeben!

neue bzw. weitere Fahrzeugkategorie/Fahrzeugtyp anlegen

2. Aufruf „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“

Antragstellung im Online-Antragssystem

► Aufzubauende Ladeinfrastruktur und Netzanschluss

▼ Prognostizierte Umweltentlastung ⚠

Welche Güter werden von den für diesen Standort neu angeschafften E-LKW am meisten bzw. überwiegend transportiert:

× Verpackungen ▼

Die Reihung der eingegangenen Anträge findet über die „prognostizierte Umweltentlastung pro Fördereuro“ durch neu angeschaffte E-Fahrzeuge des antragstellenden Unternehmens an bzw. für den beantragten Standort während der dreijährigen Mindestbetriebsdauer (beginnend ab dem Inbetriebnahmedatum) der geförderten Ladeinfrastruktur statt. Teilen Sie uns daher für die Ermittlung der prognostizierten Einsparung an Diesel (in Litern) während der dreijährigen Mindestbetriebsdauer bitte die benötigten nachfolgenden Daten mit:

Prognostiziertes Inbetriebnahmedatum der geförderten Ladeinfrastruktur:

(Hinweis: Spätmöglichstes zulässiges Inbetriebnahmedatum ist der 15.11.2028 (vgl. Förderrichtlinie Punkt 7.5 Vorhabenlaufzeit))

01.07.2028

Wie viele neue E-LKW werden Sie max. 12 Monate vor bzw. max. 6 Monate nach Inbetriebnahme der geförderten Ladeinfrastruktur (Datum siehe oben) neu anschaffen und zulassen und welche Umweltentlastung in Form von Dieseleinsparung werden diese Fahrzeuge erzielen:

Dieseinsparung im ersten Jahr nach Inbetriebnahme 01.07.2028 bis 30.06.2029:

neue bzw. weitere Fahrzeugkategorie/Fahrzeugtyp anlegen

Bitte tragen Sie min. 1 Fahrzeugtyp ein im ersten Jahr nach Inbetriebnahme ein!

Dieseinsparung im zweiten Jahr nach Inbetriebnahme 01.07.2029 bis 30.06.2030:

neue bzw. weitere Fahrzeugkategorie/Fahrzeugtyp anlegen

Bitte tragen Sie min. 1 Fahrzeugtyp ein im zweiten Jahr nach Inbetriebnahme ein!

100000

Durchschnittsverbrauch des zuvor eingesetzten Dieselfahrzeuges in l/100km:

25

neue bzw. weitere Fahrzeug

Optional: Anmerkungen des Antragstellers:

Hinweis:

- Für alle drei Jahre nach der Inbetriebnahme muss mindestens ein E-Fahrzeugtyp pro Jahr inkl. der dazugehörigen Kennzahlen angelegt werden.

Bitte vergewissern Sie sich nach dem Abspeichern des Antrages unbedingt noch einmal, dass für alle drei Jahre nach Inbetriebnahme die korrekte Anzahl an E-Fahrzeugen erfasst und die Angaben nach bestem Gewissen gemacht wurden und glaubhaft nachvollziehbar sind. Da die Antragsreihung über die Dieseleinsparung pro Ladepunkt erfolgt, sind diese Angaben verbindlich und werden von uns im Rahmen der Einholung der Abschlussberichte am Ende der Förderprogrammabwicklung kontrolliert. Verdachtsfälle des Fördermittelbetruges wegen Falschangaben müssen entsprechend an die zuständige Staatsanwaltschaft übergeben werden.

Prognostizierte Umweltentlastung

Ihre dreijährige Mindestbetriebsdauer wird laut aktuellem Stand am 01.07.2028 beginnen und am 01.07.2031 enden.

In dieser Zeit werden die oben angegebenen neuen unternehmenseigenen E-Nutzfahrzeuge eine Gesamtsumme von **600.000 Kilometern** elektrisch zurücklegen. Die direkte Umweltentlastung dieser eingesetzten Fahrzeuge beläuft sich auf **150.000 Liter Dieseldieselkraftstoff**.

Ihre prognostizierte Dieseleinsparung während der dreijährigen Mindestbetriebsdauer beträgt **150.000 Liter**.

► Innovatives Zusatzkriterium ⚠

2. Aufruf „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“

Antragstellung im Online-Antragssystem

▼ Innovatives Zusatzkriterium ⚠

Wichtige Informationen zum Thema „Innovatives Zusatzkriterium“:

Bei dem Innovativen Zusatzkriterium geht es vorrangig darum, **eine innovative Idee, eine Neuheit bzw. etwas nicht in Serie bzw. im Markt Verfügbares zu implementieren, zu erproben und zu erforschen.**

Vergleich hierzu sämtliche Informationen im Förderaufruf, Kap. 4.2 "Innovatives Zusatzkriterium". Es gilt entsprechend folgendes zu beachten:
Derartige Konzepte können im Rahmen eines Fördervorhabens als ein „innovatives Zusatzkriterium“ [...] zusätzlich gefördert werden, sofern ein ausreichend **innovativer Ansatz vorliegt** und z.B. eine Optimierung des Ladeprozesses, Steigerung der Energieeffizienz oder Vermeidung von Umweltbelastungen in Verbindung mit der Reduzierung von Kosten, verfolgt wird. [...]

Im Rahmen der Antragstellung müssen das innovative Zusatzkriterium sowie die zu erwartenden Auswirkungen **nachvollziehbar skizziert werden.**

Die Umsetzung eines innovativen Zusatzkriteriums **muss während der Mindestbetriebsdauer (= 3 Jahre) durch eine unabhängige und thematisch geeignete Einrichtung/Organisation (z. B. Forschungseinrichtung, Ingenieurbüro, Universität, Hochschule, etc.) mindestens für ein Jahr fachlich begleitet und ausgewertet werden.**

Ein entsprechender **aussagekräftiger Abschlussbericht** ist in fachüblicher Form **spätestens drei Monate nach Ende der fachlichen Begleitung** der Bewilligungsstelle vorzulegen.

Die Bewilligungsstelle ist zur Einholung von Zwischenergebnissen sowie **zur Veröffentlichung von Projektergebnissen in statistischer bzw. anonymisierter Form berechtigt.**

Abschluss- und Zwischenberichte sind mindestens **in deutscher Sprache anzufertigen.**

Entsprechend kann z.B. **eine gewöhnliche Integration von PV-Anlage, Batterie-Speicher und Ladeinfrastruktur nicht als Innovatives Zusatzkriterium angesehen werden**, da es sich hierbei um den Stand der Technik handelt. Eine z.B. wetterberichtsbasierte bzw. prognosegesteuerte Ladestrategie zur Vermeidung von Netzspitzen oder ein mit dem Netzbetreiber kommunizierendes Lademanagement könnte mittels entsprechender Skizzierung wiederum als Innovatives Zusatzkriterium angesehen werden.

Es ist unbedingt zu beachten, dass die Umsetzung eines Innovativen Zusatzkriteriums in jedem Fall durch eine thematisch geeignete Einrichtung/Organisation (z. B. Forschungseinrichtung, Ingenieurbüro, Universität, Hochschule, etc.) begleitet und ein entsprechend aussagekräftiger Abschlussbericht erstellt werden muss. Die möglicherweise **hierfür anfallenden (Mehr-)Kosten werden nicht erneut gefördert bzw. bezuschusst, sondern sind durch den Förderbonus von bis zu 20.000 € abgegolten.**

Möchten Sie die Möglichkeit einer Fördersatzerhöhung (+ 10 %, jedoch max. 20.000 €) durch Umsetzung eines innovativen Zusatzkriteriums im Rahmen dieses Förderprojektes (vgl. Förderaufruf) in Anspruch nehmen?

Skizzieren Sie im nachfolgenden Ihre eigene Konzeptidee für den genannten Standort für die Erfüllung des innovativen Zusatzkriteriums (z.B. intelligente oder Prognosen gesteuerte Ladekonzepte zur Reduzierung von Netzspitzen, Steigerung des Einsatzes regenerativ erzeugten Stromes, Optimierung des Flotten-Lademanagement, ...)

0 / 2500

Mindestens 350 Zeichen erforderlich.

☐ Mir ist bekannt, dass die eingereichte Konzeptidee durch die Bewilligungsstelle geprüft wird und entsprechend kein direkter Anspruch auf die Fördersatzerhöhung besteht.

Hinweis:

- Über bewusst geringere angesetzte „Erwartete Kosten“ kann die „voraussichtliche Fördersumme“ reduziert werden, wodurch sich allerdings der Reihungsparameter „prognostizierte Umweltentlastung pro Fördereuro“ erhöht und damit die Wahrscheinlichkeit auf einen Zuwendungsbescheid.

▼ Erwartete Kosten ⚠

Förderfähige Ausgaben zur Anschaffung, Anschluss und Errichtung der Ladeeinrichtung (Zuleitung von Netzanschlusspunkt, Ladesäule, Lastmanagement, Installation und Inbetriebnahme, etc.)(in Euro, netto):

Bitte das Feld ausfüllen

Förderfähige Ausgaben zur Schaffung des Netzanschlusses (Neuer Netzanschluss(punkt) oder Ertüchtigung eines bestehenden Netzanschluss(punktes), Transformator, Baukostenzuschuss für den Netzanschlusspunkt, etc.) (in Euro, netto):

Bitte das Feld ausfüllen

Förderfähige Ausgaben zur Anschaffung eines externen Pufferspeichers (Pufferbatterie, Wechselrichter, Integration in das Lademanagement, etc.)(in Euro, netto):

Bitte das Feld ausfüllen

Gesamtsumme "Erwartete Kosten" (in Euro, netto):

▼ Voraussichtliche Höhe Ihres Zuwendungsbescheides und Reihungsparameter

Ihre voraussichtliche Fördersumme beträgt in Euro:

Auf die errechnete voraussichtliche Fördersumme kann kein Anspruch abgeleitet werden.
Die voraussichtliche Fördersumme beinhaltet einen „Förderbonus“ für die Umsetzung eines innovativen Zusatzkriteriums in Höhe von 0,00 EUR.
Die voraussichtliche Fördersumme versteht sich vorbehaltlich der tatsächlich entstandenen Kosten sowie einer Prüfung durch die Zuwendungsstelle.

Der ermittelte Reihungsparameter „prognostizierter Umweltentlastung pro Fördereuro“ für diesen Antrag beträgt (in Liter Diesel pro FörderEUR)

2. Aufruf „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“

Antragstellung im Online-Antragssystem

Hinweis:

- Über bewusst geringere angesetzte „Erwartete Kosten“ kann die „voraussichtliche Fördersumme“ reduziert werden, wodurch sich allerdings der Reihungsparameter „prognostizierte Umweltentlastung pro Fördereuro“ erhöht und damit die Wahrscheinlichkeit auf einen Zuwendungsbescheid.

Erwartete Kosten

Förderfähige Ausgaben zur Anschaffung, Anschluss und Errichtung der Ladeeinrichtung (Zuleitung von Netzanschlusspunkt, Ladesäule, Lastmanagement, Installation und Inbetriebnahme, etc.)(in Euro, netto):

Bitte das Feld ausfüllen

Förderfähige Ausgaben zur Schaffung des Netzanschlusses (Neuer Netzanschluss(punkt) oder Ertüchtigung eines bestehenden Netzanschluss(punktes), Transformator, Baukostenzuschuss für den Netzanschlusspunkt, etc.) (in Euro, netto):

Bitte das Feld ausfüllen

Förderfähige Ausgaben zur Anschaffung eines externen Pufferspeichers (Pufferbatterie, Wechselrichter, Integration in das Lademanagement, etc.)(in Euro, netto):

Voraussichtliche Höhe Ihres Zuwendungsbescheides und Reihungsparameter

Ihre voraussichtliche Fördersumme beträgt in Euro:

Auf die errechnete voraussichtliche Fördersumme kann kein Anspruch abgeleitet werden.
Die voraussichtliche Fördersumme beinhaltet einen „Förderbonus“ für die Umsetzung eines innovativen Zusatzkriteriums in Höhe von 20.000,00 EUR.
Die voraussichtliche Fördersumme versteht sich vorbehaltlich der tatsächlich entstandenen Kosten sowie einer Prüfung durch die Zuwendungsstelle.

Der ermittelte Reihungsparameter „prognostizierter Umweltentlastung pro Fördereuro“ für diesen Antrag beträgt (in Liter Diesel pro FörderEUR)

2. Aufruf „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“

Antragstellung im Online-Antragssystem

Das „Kleingedruckte“... bitte sorgfältig lesen und bestätigen.

Erklärungen und subventionserhebliche Angaben des Antragstellers

☐ Der Antragsteller erklärt, dass für die im Rahmen dieses Förderantrags beantragten Maßnahmen gem. Abs. 5.4 der zugrundeliegenden Förderrichtlinie (Kumulierungsverbot) keine weiteren staatlichen Mittel in Anspruch genommen werden.

Bitte das Feld ausfüllen

☐ Der Antragsteller versichert, dass kein mit dem Antragstellenden im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen verbundenes Unternehmen denselben Ladeort einen Förderantrag gestellt hat bzw. noch einen Antrag stellen wird.

Bitte das Feld ausfüllen

Der Antragsteller bestätigt, dass die geförderten Ladepunkte mindestens für die Dauer von 3 Jahren ab Inbetriebnahme im Eigentum des antragstellenden Unternehmens bleiben und im Sinne der Richtlinie nutzbar sind. Zudem bestätigt er, dass an den beantragten Ladepunkten während der dreijährigen Mindestbetriebsdauer gem. Art. 36a Abs. 8 AGVO ausschließlich eigene (gekauft oder geleast) Fahrzeuge des antragstellenden Unternehmens transportiert, beauftragt oder Lieferanten geladen werden dürfen. Hierbei ist explizit zu beachten, dass der Nutzerkreis ein für den Antragsteller nachvollziehbar sein muss. Entsprechend müssen sämtliche Nutzer der Ladeinfrastruktur namentlich bestimmbar sein.

Bitte das Feld ausfüllen

☐ Der Antragsteller bestätigt, dass die Angaben für die Ermittlung der prognostizierten Dieseleinsparung nach bestem Wissen und Gewissen glaubhaft nachvollziehbar sind und deren Richtigkeit vor Antragseinreichung kontrolliert wurden.

Bitte das Feld ausfüllen

☐ Der Antragsteller bestätigt, dass sämtliche Rechnungen von der im Antrag angegebenen Kontoverbindung beglichen werden.

Bitte das Feld ausfüllen

☐ Der Antragsteller erklärt, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und dass vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids keine Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung des Vorhabens zuzurechnenden Vertrags abgegeben wird. Ein unverbindliches Netzanschluss für die Beauftragung gilt nicht als vorzeitiger Maßnahmenbeginn. Absatz 1.5 der Verwaltungsvorschriften zu Art. 44 BayHO bleibt unberührt.

Bitte das Feld ausfüllen

☐ Der Antragsteller bestätigt, dass bei der Vergabe von Aufträgen im Rahmen dieses Fördervorhabens die allgemeinen Fördernebenbedingungen („Vergabe von Aufträgen“) eingehalten werden.

Bitte das Feld ausfüllen

☐ Der Antragsteller erteilt für dieses Vorhaben sein Einverständnis zur einfachen elektronischen Kommunikation z.B. via E-Mail bzw. direkt über das Online-Antragssystem.

Bitte das Feld ausfüllen

☐ Der Antragsteller erklärt, dass er die Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen hat.

Bitte das Feld ausfüllen

☐ Dem Antragstellenden ist bewusst, dass die Europäische Kommission das Recht hat, erhaltene Zuwendungen auf Grundlage der Richtlinie zu überprüfen. Dabei muss alle für die Förderung relevanten Unterlagen 10 Jahre lang ab der Gewährung dieser Zuwendung aufbewahrt werden (Art. 12 AGVO).

Bitte das Feld ausfüllen

☐ Der Antragsteller erklärt, dass er kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne von Artikel 2 Nummer 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO ist und dass gegen ihn keine Rückforderungsanordnung der Europäischen Kommission aufgrund eines Beschlusses zur Feststellung der Unzulässigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Binnenmarkt besteht, der nicht nachgekommen wurde.

Bitte das Feld ausfüllen

☐ Der Antragsteller erklärt, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung weder ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Antragstellenden eröffnet noch ein Antrag gestellt wurde und auch keine Umstände vorliegen, die die Eröffnung eines solchen Verfahrens rechtfertigen, insbesondere Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung. Der Antragsteller verpflichtet sich, den Zuwendungsgeber unverzüglich zu unterrichten, sofern nach oder während der Durchführung des Fördervorhabens ein Insolvenzantrag gestellt wird oder Anhaltspunkte für eine drohende oder eingetretene Zahlungsunfähigkeit vorliegen.

Bitte das Feld ausfüllen

☐ Dem Antragstellenden ist bekannt, dass die beihilferechtlichen Vorschriften der Europäischen Union unberührt bleiben und insbesondere im Fall der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens die Rückforderung der gewährten Mittel einschließlich Zinsen erfolgen kann, auch im Falle eines laufenden oder eröffneten Insolvenzverfahrens.

Bitte das Feld ausfüllen

Der Antragsteller ist unterrichtet, dass die Angaben

☐

- über den Antragsteller/Zuwendungsempfänger,
- zum Subventionszweck (Zuwendungszweck) und zum Vorhaben, die insbesondere auch zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,
- zu Kosten des Projekts,
- zur Verwendung der Zuwendung (nach Nr. 6 der dem Zuwendungsbescheid beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) (Stand 01.01.2026))
- in den Mitteilungen oder Sachberichten über den Projektstand,
- zu den Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nr. 5 der dem Zuwendungsbescheid beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) (Stand 01.01.2026))

☐

für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung sind und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch (StGB) – in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Subventionsgesetz – SubvG).

Bitte das Feld ausfüllen

☐ Der Antragsteller ist weiterhin entsprechend Art. 1 BayStrAG in Verbindung mit § 4 des Subventionsgesetzes (SubvG) unterrichtet, wonach auch Scheingeschäfte und Scheinhandlungen, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils subventionserheblich sein können. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Bitte das Feld ausfüllen

☐ Dem Antragstellenden ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Bitte das Feld ausfüllen

☐ Dem Antragstellenden ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben sowie die Nichteinhaltung von Fördervoraussetzungen oder -auflagen zum Ausschluss von der Förderung, zum Widerruf oder zur Rücknahme eines Zuwendungsbescheids sowie zur (anteiligen) Rückforderung gewährter Fördermittel einschließlich Zinsen führen können.

Bitte das Feld ausfüllen

☐ Der Antragsteller ist verpflichtet, jede Änderung in den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.

Bitte das Feld ausfüllen

☐ Der Antragsteller stimmt zu, dass das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie berechtigt ist, die Maßnahme, den Zuwendungsempfänger sowie die Höhe des Zuschusses im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Freistaats Bayern zu veröffentlichen bzw. an Dritte weiterzugeben.

Bitte das Feld ausfüllen

☐ Der Antragsteller stimmt zu, dass die Bewilligungsstelle bzw. das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Förderinformationen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben an den Obersten Rechnungshof oder an Abgeordnete des Bayerischen Landtags weitergeben werden.

Bitte das Feld ausfüllen

☐ Dem Antragstellenden ist bewusst, dass aufgrund europarechtlicher Vorschriften bestimmte Informationen über jede Einzelbeihilfe über 100.000 Euro innerhalb von sechs Monaten nach dem Tag der Gewährung veröffentlicht werden müssen, Art. 9 Abs. 1 lit. c und Anhang III der AGVO.

Bitte das Feld ausfüllen

☐ Die Richtigkeit und Vollständigkeit, der im vorliegenden Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben, wird hiermit versichert.

Bitte das Feld ausfüllen

☐ Der Antragsteller erklärt, dass die zugrundeliegende Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“, der entsprechende Förderaufruf sowie die relevanten rechtlichen Grundlagen (z.B. AGVO) zur Kenntnis genommen wurden und die darin beschriebenen Vorgaben vollumfänglich eingehalten werden.

Bitte das Feld ausfüllen

2. Aufruf „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“

Antragstellung im Online-Antragssystem

Hinweis:

- Vor der finalen Abgabe des Antrages noch einmal kontrollieren und hinterfragen, ob alle Angaben korrekt getätigt und erfasst wurden.
- Nach Antragsabgabe sind keine Änderungen mehr möglich!



Wollen Sie wirklich abgeben?

Gefördert durch



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Förderprogramm für Ladeinfrastruktur in Bayern

Übersicht

Stammdaten

Angemeldet als Bastian Test

Abmelden

FKZ:

► Angaben des Antragstellers

► Kontakt im Unternehmen bzw. Ansprechperson

► Angaben zur gesetzlichen Vertretung

► Angaben zur Bankverbindung

► Ladestandort

► Aufzubauende Ladeinfrastruktur und Netzanschluss

► Prognostizierte Umweltentlastung

► Innovatives Zusatzkriterium

► Erwartete Kosten

► Voraussichtliche Höhe Ihres Zuwendungsbescheides und Reihungsparameter

► Erklärungen und subventionserhebliche Angaben des Antragstellers

Impressum

Datenschutz

Speichern & Prüfen

Bearbeitung abbrechen

Abgeben



Gefördert durch

 Bayerisches Staatsministerium für
 Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Förderprogramm für Ladeinfrastruktur in Bayern

Übersicht
 Stammdaten
 Angemeldet als Bastian Test
 Abmelden


Ihr digitaler Antrag im Förderprogramm Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern wurde erfolgreich an uns übermittelt. Ihr Aktenzeichen lautet: LIB2-2609-LKW-00606. Ihr Antrag wird nun formal und inhaltlich geprüft. Diese automatisierte Nachricht stellt keine Bewilligung der beantragten Fördermittel dar. Entsprechend darf bis zum Erhalt eines möglichen Zuwendungsbescheides mit dem Projekt noch nicht begonnen bzw. Aufträge verbindlich vergeben werden. Vergleichsangebote dürften eingeholt oder Netzanschlussbegehren gestellt werden. Weitere Informationen finden Sie in der Eingangsbestätigung, die Sie automatisiert per E-Mail erhalten.

Übersicht

Bitte beachten Sie, dass die Antragstellung **nur bis Freitag, den 16.10.2026 um 16:00 Uhr**, möglich ist.

Neuen Antrag erstellen

100 Zeilen anzeigen

Suche:

Förderkennzeichen	Name	Ladeort	Status	Aktion	Dokumente	Nachrichten
LIB2-2609-LKW-00606	BR	Hauptstraße 333 München	offen / ausstehend	anzeigen Antrag als PDF	Dokumente verwalten	Nachrichtenmenü
LIB2-2609-LKW-00604	BR	Hauptstraße 1 München	offen / ausstehend	anzeigen Antrag als PDF	Dokumente verwalten	Nachrichtenmenü
LIB2-2609-LKW-00602	BR	Hauptstraße 1 München	offen / ausstehend	anzeigen	Dokumente	Nachrichtenmenü

2. Aufruf „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“

Antragstellung im Online-Antragssystem

[Extern] Eingangsbestätigung Antrag; Förderprogramm für Ladeinfrastruktur in Bayern; FKZ: LIB2-2609-LKW-00606



Förderkennzeichen: LIB2-2609-LKW-00606
Ladestandort: Hauptstraße 333 München

Sehr geehrter Herr Ritter,

Ihr digitaler Förderantrag im **Förderprogramm "Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern (LIB)"** wurde erfolgreich an uns übermittelt.

Alle Antragstellenden, die sich **nicht mit Elster-Zertifikat** in das Onlineantragssystem, sondern mit **Mailadresse und Passwort einloggen**, müssen für eine weitere Bearbeitung des Förderantrages diesen zwingend ausdrucken, unterschreiben und im Original postalisch **binnen 4 Wochen** an uns zusenden. Die Empfängeradresse lautet (diese finden Sie aber bereits im Briefkopf des AntragPDFs):

Bayern Innovativ GmbH
Förderprogramm Ladeinfrastruktur
Am Tullnaupark 8
90402 Nürnberg

Für den Ausdruck können Sie den entsprechenden Button „Antrag als PDF“ unter „Übersicht“ im Antragssystem verwenden. Zudem finden Sie den Antrag auch im Anhang dieser Mail.

Anträge, die **unvollständig bzw. unrichtig ausgefüllt** wurden oder **die nicht innerhalb von 2 Wochen ab digitaler Antragseinreichung** dem Projektträger als unterschriebene Papierversion vorliegen, **werden bei der Förderung nicht berücksichtigt**.

Prüfung Förderantrag

Ihr Antrag wird nun formal und inhaltlich geprüft. Diese automatisierte Antwort stellt noch keine Bewilligung der beantragten Fördermittel dar. Sollten sich bei der Prüfung Fragen ergeben oder die Notwendigkeit bestehen, weitere Unterlagen nachzufordern, nehmen wir mit Ihnen über Ihr persönliches Postfach Kontakt auf.

Mitteilungspflichten und Änderungsanträge nach Antragstellung

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Änderungen bzgl. Ihres Förderantrags mitteilungspflichtig sind. Dies betrifft insbesondere

- den Wegfall von Fördervoraussetzungen (u.a. durch Anpassung der Deseleinsparung oder der förderfähigen Kosten) oder
- der Rücknahme des Förderantrags.

Bei der Änderung von Umständen, die für die Förderhöhe relevant sind, bedarf es eines Änderungsantrags. Dies betrifft insbesondere die Verringerung bzw. Erhöhung der Fördersumme. Mitteilungen bzw. Änderungsanträge sind auf elektronischem Weg (Nachrichtenmenü) im Antragsportal einzureichen.

Subventionserhebliche Tatsachen

Die geplante Zuwendung ist eine Subvention im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches. Auf die Strafbarkeit im Falle eines Subventionsbetrugs wird ausdrücklich hingewiesen.

Hinweise zu Ihrem persönlichen Postfach im Antragsportal des Förderprogramms für Ladeinfrastruktur in Bayern (LIB).

- Sie finden alle wichtigen Nachrichten und Dokumente rund um Ihren Antrag in Ihrem Benutzerkonto im Antragsportal.
- Klicken Sie im entsprechenden Antrag auf "Dokumente verwalten", um alle Dokumente einzusehen.
- Klicken Sie im entsprechenden Antrag auf "Nachrichtenmenü", um alle Nachrichten einzusehen.
- Das persönliche Postfach ermöglicht Ihnen auch das Senden von Nachrichten und das Hochladen von wichtigen Dokumenten. Dies ermöglicht eine deutlich sicherere Kommunikation im Vergleich zu einer E-Mail.
- Den Bescheid stellen wir Ihnen in digitaler Form in Ihrem Postfach zur Verfügung.

Bei Fragen können Sie uns gerne kontaktieren.

Mit besten Grüßen

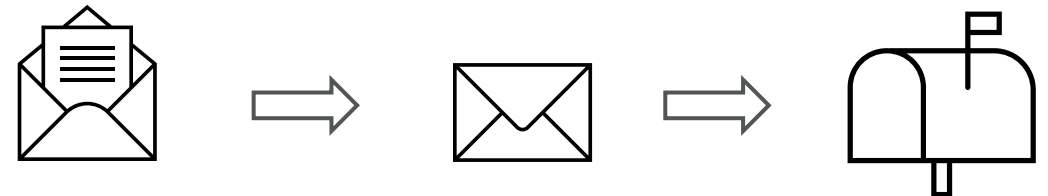
Ihr Projektteam „Ladeinfrastruktur in Bayern“

Hinweis:

- Nach erfolgreicher Antragseinreichung wird **Bestätigungsmail** versendet.
- Darin ist auch der **Antrag als PDF** erhalten.

WICHTIG:

Unterschiedenen **Papierantrag** binnen 2 Wochen an die Bewilligungsstelle schicken, andernfalls kann der Antrag nicht weiter berücksichtigt werden!



(nur bei Nutzung der Registrierungsoption 2)

Leitfaden der Nationalen Leitstelle für Ladeinfrastruktur

„Einfach laden am Depot“:

https://www.now-gmbh.de/wp-content/uploads/2023/11/Einfach-laden-am-Depot_Leitfaden.pdf

- Knapp 140-seitiger Leitfaden
- Basiswissensvermittlung zu sämtlichen Ladeinfrastrukturthemen
- Unterstützt bei Planung, Aufbau und Betrieb der Ladeinfrastruktur
- Checkliste
- Wirtschaftlichkeitsvergleich des E-LKWs
- und vieles mehr



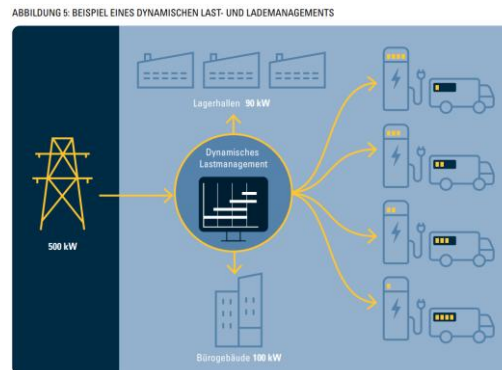
Einfach laden am Depot

Leitfaden für den Aufbau von Ladeinfrastruktur für schwere Nutzfahrzeuge

Nationale
LEITSTELLE
Ladeinfrastruktur

Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

GESAMTKONZEPT
KLIMAFREUNDLICHE
NUTZFAHRZEUGE



Schritt 1	
Check:	Prüfschritt: Ladeleistungsbedarf
☐	Anzahl der geplanten E-Nutzfahrzeuge ist bekannt
☐	Standzeiten bzw. mögliche Ladezeiten der E-Nutzfahrzeuge sind bekannt
☐	Anzahl gleichzeitiger Ladevorgänge ist (ungefähr) bekannt, der Gleichzeitigkeitsfaktor ist ermittelt
☐	Anzahl der benötigten Ladepunkte ist ermittelt
☐	Prüfung, welche Ladeleistung für die E-Nutzfahrzeuge benötigt wird, ist erfolgt
☐	Entscheidung, ob ein Last- und Lademanagement genutzt werden soll, ist getroffen
☐	Ergebnis: Ich kenne die erforderliche Gesamtleistung, um meinen E-Fuhrpark zu laden.

Schritt 2	
Check:	Prüfschritt: Netzanschluss
☐	Netzbetreiber ist bekannt
☐	Angaben zur aktuellen Netzanschlussleistung wurden ermittelt/ist bekannt
☐	Benötigte Anschlussleistung wurde ermittelt
☐	Falls erforderlich: Maßnahmen zur Erweiterung des Netzanschlusses sind vorbereitet
☐	Ergebnis: Der Netzanschluss ist ausreichend für den aktuellen und zukünftigen Leistungsbedarf dimensioniert.

Wie kann man sich für eine Förderung bewerben?

Eine Antragseinreichung ist im Zeitraum 14.09.2026 um 10:00 Uhr bis 16.10.2026 um 16:00 Uhr möglich.

Zugang zum Online-System (Antragstellung, Statusabfrage, Verwendungsnachweiseinreichung, u.v.m.)

Downloads

Foliensatz-Infomationsveranstaltung-zum-zweiten-Foerderung.pdf

 richtlinie-foerderprogramm-ladeinfrastruktur-fuer-Elektrofahrzeuge-in-bayern-2026-2029.pdf

272 KB

Herunterladen

 zweiter-foerderung-ladeinfrastruktur-fuer-elektrofahrzeuge-in-bayern-2026-2029.pdf

270 KB

Herunterladen

 zuwendungsrecht-des-freistaats-bayern-10-auflage.pdf

559 KB

Herunterladen

 anbest-p-2026.pdf

223 KB

Herunterladen

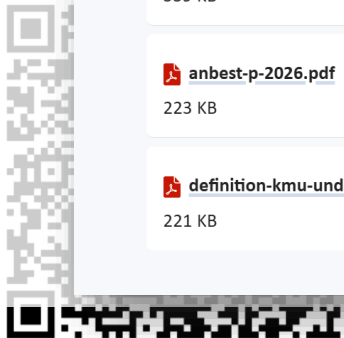
 definition-kmu-und-verbundene-unternehmen.pdf

221 KB

Herunterladen

runterscrollen

2. Förderaufruf vom 14.09.2026 bis 16.10.2026



ahrzeuge in Bayern“

itaet-bayern.de

Über uns Newsservice Jobs & Karriere Presse Barrierefreiheit Sprache

Zukunftsmarkt Leistungen Events & Termine eMagazin

Kompetenzstelle Elektromobilität / Förderprogramme Kompetenzstelle Elektromobilität

rogramme

Ladeinfrastruktur für
in Bayern 2026-2029

Hinweis

Für private Ladepunkte ist momentan keine Förderung vorgesehen.
Auf Bundesebene ist aktuell noch der Förderaufruf für den Aufbau von
Ladepunkten an Mehrfamilienhäusern offen.
"Ladeinfrastruktur für schwere Nutzfahrzeuge" ist beendet. Zum Jahreswechsel
wird hier ein neuer Aufruf erwartet: NOW-GmbH

Förderprogramme

runterscrollen

tragstellung für die Förderung?

gestaltet. Die Antragstellung erfolgt über das elektronische Antragssystem des Projektträgers. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt in der
Förderung nach einem im jeweiligen Förderaufruf definierten Auswahlprozess.

17.07.2026



2. Förderaufruf des Programms "Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2026-2029"

Pressemitteilung StMWi: Aiwanger: "Mit 2,5 Millionen Euro unterstützen wir bayerische Unternehmen bei der Elektrifizierung ihrer Fahrzeugflotten" (01. September 2026)

Online-Sprechstunden zum Förderaufruf "Nicht öffentlich zugängliche Depotladeinfrastruktur für den E-Straßengüterverkehr in Bayern"

Bastian Ritter von der Kompetenzstelle Elektromobilität informiert am 10. September 2026 um 14 Uhr und am 22. September 2026 um 10 Uhr in Online-Informationsveranstaltungen mit anschließender Sprechstunde ausführlich über die Inhalte des aktuellen Aufrufs im Bayerischen Förderprogramm für den E-Straßengüterverkehr. Wir werden nicht nur die allgemeinen Förderbedingungen und Fördersätze vorstellen, sondern auch exemplarisch durch die Antragstellung des Förderprogrammes führen. Im Anschluss stehen wir wie gewohnt für Ihre individuellen Fragen per Chat oder auch gerne per Mikrofon zur Verfügung.

[Direkter Zugangslink zur Online-Informationsveranstaltung am 10. September 2026 um 14 Uhr per MS Teams](#)

[Direkter Zugangslink zur Online-Informationsveranstaltung am 22. September 2026 um 10 Uhr per MS Teams](#)

Bleiben wir in Kontakt:



 bayern
innovativ
Mobilität

Mobilität bei Bayern Innovativ
Wir transformieren und stärken die Mobilitätsbranche in Bayern.
Denkfabrik · Nürnberg, Bayern · 2 Tsd. Follower:innen

Folgen Sie uns bei  :

10.09.2026



www.elektromobilitaet-bayern.de
elektromobilitaet@bayern-innovativ.de

Visitenkarte



Bastian Ritter
Projektmanager Technologie im Spezialisierungsfeld Mobilität, Schwerpunkt Elektromobilität
Tel.: +49 911 20671-321
E-Mail: bastian.ritter@bayern-innovativ.de

